

Jahresabschluss 2024

der

Ortsgemeinde Nentershausen

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	11
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	12
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	12
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	13
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	14
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	14
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	16
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	22
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	24
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	24
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	24
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	25
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	26
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	26
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	26
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	26
2.2 Finanzrechnung.....	27
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	32

2.3	Rechnungsausgleich	32
3	Gliederung der Teilrechnungen	35
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	45
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	45
4.2	Anlagevermögen	48
4.3	Umlaufvermögen	49
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	50
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	50
4.6	Sonderposten	51
4.7	Rückstellungen.....	52
4.8	Verbindlichkeiten	53
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	53
5	Anhang.....	54
6	Anlagen.....	55
6.1	Rechenschaftsbericht.....	55
6.1.1	Lage der Gemeinde	55
6.1.1.1	Organisation.....	56
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	56
7	Kennzahlen	59
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	59
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	59
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	60
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	60
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	62
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	63
7.1.5	Transferaufwendungen.....	63
7.1.6	Haushaltsergebnis	64
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	64
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	64
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	66
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	67
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	68
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	69
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	69

Jahresabschluss
Nentershausen

9.2 Entwicklung der Verschuldung	70
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	71
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	73
10 Risikobericht	76
11 Beteiligungsbericht.....	77
12 Übersichten.....	78
12.1 Anlagenübersicht.....	78
12.2 Forderungsübersicht	80
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	81
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	81

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 512.907,53 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -850.216,50 Euro bzw. um -62,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -335.000 Euro um 847.907,53 Euro ab, diese Abweichung entspricht -253,11 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.135.718	3.329.304	3.959.420	5.393.144	4.049.328
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.766.340	3.131.134	3.925.727	4.052.155	3.619.010
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	369.377	198.170	33.693	1.340.988	430.319
Finanzergebnis	8.049	4.039	6.300	22.136	82.589
Ordentliches Ergebnis	377.427	202.209	39.993	1.363.124	512.908
Jahresergebnis	377.427	122.209	39.993	1.363.124	512.908

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat ab dem Frühjahr 2022 zu einer großen Verunsicherung auf den Energiemärkten geführt. Hierdurch haben sich die Preise für alle Energieträger (Strom, Gas, Öl sowie Brennholz) für alle Abnahmestellen deutlich erhöht. Für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte als auch für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung mittelfristig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Die Mehrbelastungen auf dem Energiemarkt konnten durch staatliche Maßnahmen des Bundes (z.B. Energiepreisbremse) zum Teil eingeschränkt werden, allerdings sind diese unterstützenden Maßnahmen zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die Verbandsgemeinde Montabaur sowie ihre Mitgliedsgemeinden hatten hierdurch im Jahr 2024 deutlich höhere Strom- und Gaspreise an die Energieanbieter zu zahlen. Mit einer deutlichen Reduzierung der Stromkosten ist erst wieder ab dem Jahr 2026 zu rechnen, wenn eine neue Ausschreibungsrunde im Sommer 2025 die aktuellen marktüblichen Preise berücksichtigt.

Weiterhin hat sich die allgemeine Inflationsrate im Jahr 2024 erneut um +2,2 % (2023: +5,9 %) erhöht. Die Wirtschaft ist gezwungen, ihre gestiegenen Produktionskosten an den Markt weiterzugeben. Diese preisliche Entwicklung führt zu höheren Lohnforderungen am Arbeitsmarkt, womit gleichzeitig wieder die Lohnkosten in Deutschland steigen und somit sich die Inflationsrate erhöht. Neben den gestiegenen Lohn- und Energiekosten haben die gestiegenen Finanzierungskosten am Kapitalmarkt ebenfalls die konjunkturelle Entwicklung sowie den privaten Konsum stark eingebremst. Dies führt zwangsläufig zu einer geringeren Nachfrage nach Sach- und Dienstleistungen aus dem In- und Ausland. Die deutlich gestiegenen Preise und Finanzierungskosten dämpfen die Konjunktur und haben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ins Stocken gebracht. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich hierdurch im Vergleich zum Vorjahr erneut um -0,5 % (2023: -0,9 % Neuberechnung Statistisches Bundesamt) reduziert. Der erneute Rückgang des BIP ist ein Zeichen dafür, dass sich die deutsche Wirtschaft in einer schweren Rezession befindet (7. Quartale ohne Wachstum), was zuletzt vor über 20 Jahren der Fall war. Eine kurzfristige Änderung der wirtschaftlichen Situation ist auch für das Jahr 2025 leider nicht zu erwarten. Wie schnell die neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl im Frühjahr 2025 jetzt weiterreichende Reformen umsetzt und Gegenmaßnahmen zur Stärkung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit einleitet, bleibt abzuwarten.

Zusätzlich wird die deutsche Wirtschaft durch die neue US-Zollpolitik stark beeinflusst. Die USA ist einer der größten und wichtigsten Handelspartner für Deutschland. Ob und in welcher Höhe die EU-Mitgliedsstaaten mit Einfuhrzöllen in die USA belegt werden, steht aktuell noch nicht endgültig fest. Diese Unsicherheit schlägt sich unweigerlich auch auf die Handels- und Geschäftsbeziehungen aus und bringt erhebliche Risiken auf die wirtschaftliche Entwicklung mit sich.

Darüber hinaus befinden sich die kommunalen Finanzen in RLP selbst nach der Reform des LFAG im Jahr 2023 weiterhin in einer strukturellen Schieflage. Inflation, hohe Tarifabschlüsse, höhere Betriebskosten und gestiegene Sozialausgaben treiben die kommunalen Haushalte immer weiter ins Minus. Gleichzeitig stagnieren aktuell die Einnahmen infolge der schwachen Konjunktur. Die Verbandsgemeinde Montabaur ist von der allgemeinen Rezession ebenfalls betroffen. Die Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden und somit auch gleichzeitig die Umlagegrundlage der Verbandsgemeinde haben sich im Vergleich zum Vorjahr erneut um -1,30 % (2023: -1,49 %) reduziert. Gleichzeitig erhöhen sich die laufenden Aufwendungen immer weiter, auch bedingt durch Aufgabenübertragungen durch Bund und Land. Hierdurch reduzieren sich die finanziellen Spielräume.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.218.733,78	2.828.400,00	3.479.785,63	651.385,63	23,03
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.228,33	51.130,00	51.473,00	343,00	0,67
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.959,00	189.870,00	204.450,50	14.580,50	7,68
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.567,08	62.395,00	95.529,59	33.134,59	53,10
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.835,00	900,00	75.638,82	74.738,82	8.304,31
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.703.820,42	63.305,00	142.450,82	79.145,82	125,02
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.393.143,61	3.196.000,00	4.049.328,36	853.328,36	26,70
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	196.954,74	188.033,00	240.440,35	52.407,35	27,87
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.209,45	507.899,00	407.615,98	-100.283,02	-19,74
E11 - Abschreibungen	401.992,19	399.252,00	404.010,40	4.758,40	1,19
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.873.673,12	2.451.610,00	2.494.301,65	42.691,65	1,74
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	231.325,97	86.206,00	72.641,20	-13.564,80	-15,74
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.052.155,47	3.633.000,00	3.619.009,58	-13.990,42	-0,39
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.340.988,14	-437.000,00	430.318,78	867.318,78	198,47
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.333,53	105.000,00	82.996,85	-22.003,15	-20,96
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	197,64	3.000,00	408,10	-2.591,90	-86,40
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	22.135,89	102.000,00	82.588,75	-19.411,25	-19,03
E20 - Ordentliches Ergebnis	1.363.124,03	-335.000,00	512.907,53	847.907,53	253,11
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	1.363.124,03	-335.000,00	512.907,53	847.907,53	253,11

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 430.318,78 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um -910.669,36 Euro bzw. um -67,91 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -437.000 Euro um 867.318,78 Euro ab, diese Abweichung entspricht -198,47 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 512.907,53 Euro abschließt und vom Vorjaheresergebnis um -850.216,50 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 512.907,53 Euro. Die Veränderung zum Vorjaheresergebnis beträgt -850.216,50 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -335.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 847.907,53 Euro.

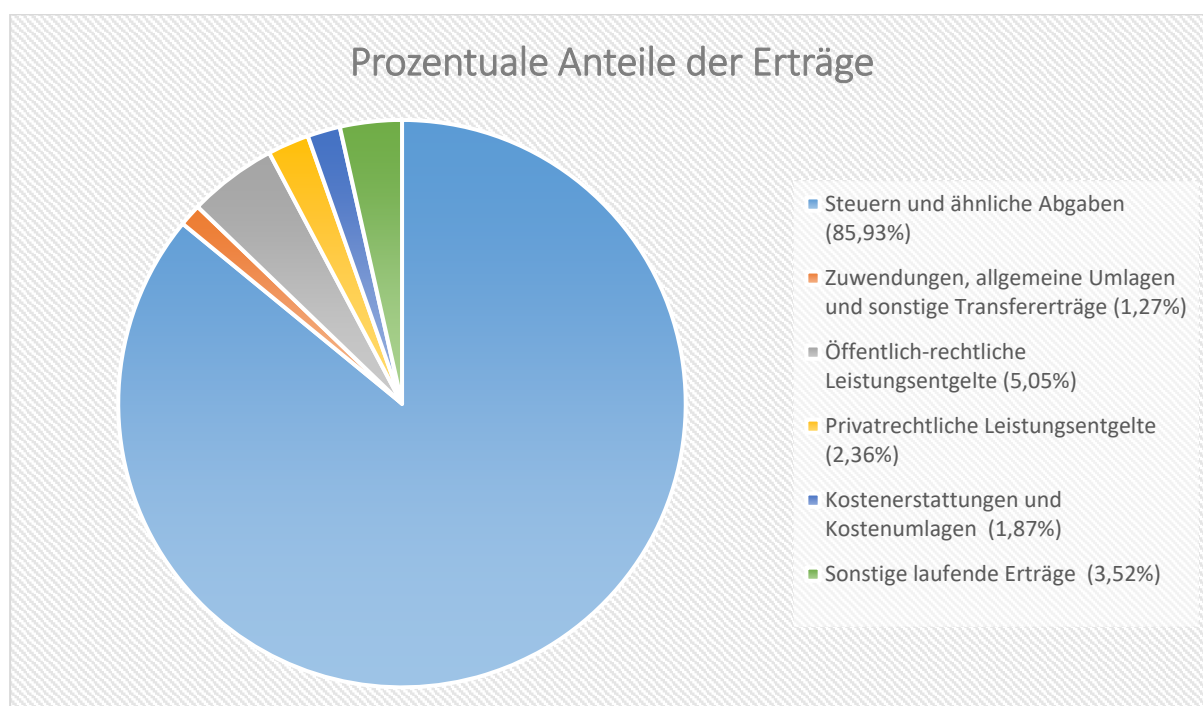
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 4.132.325,21 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.283.151,93 Euro bzw. um -23,69 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.301.000 Euro um 831.325,21 Euro ab, diese Abweichung entspricht 25,18 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.218.733,78	2.828.400,00	3.479.785,63	651.385,63	23,03
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.228,33	51.130,00	51.473,00	343,00	0,67
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.959,00	189.870,00	204.450,50	14.580,50	7,68
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.567,08	62.395,00	95.529,59	33.134,59	53,10
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.835,00	900,00	75.638,82	74.738,82	8.304,31
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.703.820,42	63.305,00	142.450,82	79.145,82	125,02
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.393.143,61	3.196.000,00	4.049.328,36	853.328,36	26,70
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	22.333,53	105.000,00	82.996,85	-22.003,15	-20,96
Gesamtertrag	5.415.477,14	3.301.000,00	4.132.325,21	831.325,21	25,18



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 4.049.328,36 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.343.815,25 Euro bzw. um -24,92 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.196.000 Euro um 853.328,36 Euro ab, diese Abweichung entspricht 26,70 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

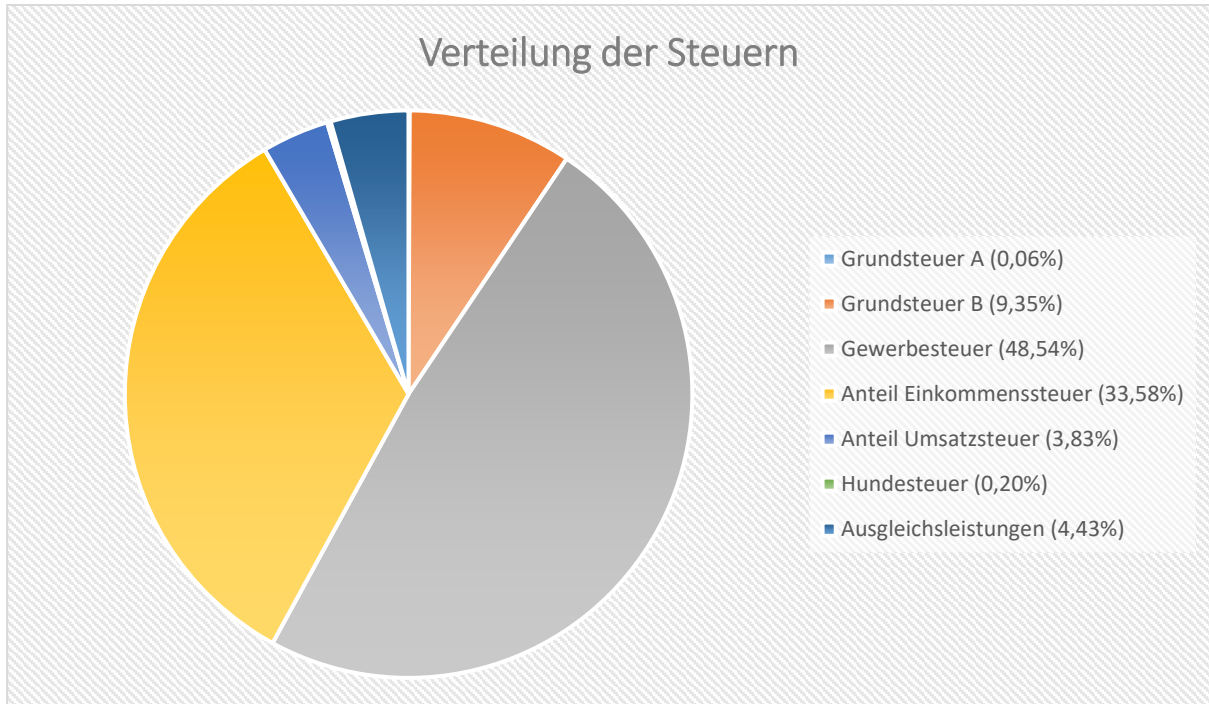
Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 3.479.785,63 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 261.051,85 Euro bzw. um 8,11 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.828.400 Euro um 651.385,63 Euro ab, diese Abweichung entspricht 23,03 Prozent.

Ausschlaggebend für diese große Abweichung ist die Überschreitung im Bereich der Gewerbesteuer. Mehrere unterjährige Nachveranlagungen führten erneut zu dieser Abweichung und beeinflussten das Jahresergebnis 2024 wie bereits im Vorjahr erheblich.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Grundsteuer A	2.124,42	2.200,00	2.199,18	-0,82	-0,04
Grundsteuer B	319.087,12	319.000,00	325.508,78	6.508,78	2,04
Gewerbesteuer	1.506.991,46	1.050.000,00	1.688.991,24	638.991,24	60,86
Anteil Einkommenssteuer	1.143.873,56	1.192.000,00	1.168.571,13	-23.428,87	-1,97
Anteil Umsatzsteuer	112.985,10	134.000,00	133.195,11	-804,89	-0,60
Hundesteuer	7.134,00	7.200,00	7.044,00	-156,00	-2,17
Ausgleichsleistungen	126.538,12	124.000,00	154.276,19	30.276,19	24,42
Summe	3.218.733,78	2.828.400,00	3.479.785,63	651.385,63	23,03



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge setzen sich unter anderem aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen (25.405,00 Euro / -35,00 Euro) zusammen. Darüber hinaus konnte die Ortsgemeinde im Jahr 2024 erneut eine Landeszuwendung zur Wiederaufforstung und Schadholzaufbereitung (26.068 Euro / +1.068,00 Euro) vereinnahmen. Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 51.473,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.244,67 Euro bzw. um 4,56 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 51.130 Euro um 343 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,67 Prozent.

Jahresabschluss
Nentershausen

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	23.823,33	25.000,00	26.068,00	1.068,00	4,27
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	25.405,00	26.130,00	25.405,00	-725,00	-2,77
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.228,33	51.130,00	51.473,00	343,00	0,67

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Erträge aus der Jagdpacht zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 204.450,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -52.508,50 Euro bzw. um -20,43 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 189.870 Euro um 14.580,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht 7,68 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	17.106,50	5.000,00	22.476,50	17.476,50	349,53
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	181.975,00	181.980,00	181.974,00	-6,00	-0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	57.877,50	2.890,00	0,00	-2.890,00	-100,00
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	256.959,00	189.870,00	204.450,50	14.580,50	7,68

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (11.743,00 Euro / +11.743,00 Euro) liegen über dem Ansatz. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (0,00 Euro / -2.890,00 Euro) liegen im Ergebnis unter dem Planansatz da diese rückwirkend aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr verbucht werden. Die Erträge für das Bürgerhaus und die Grillhütte sind höher ausgefallen (10.733,00 Euro / +5.733,50 Euro). Dies resultiert jedoch aus einer zu späten Abrechnung des Jahres 2023. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (181.974,00 Euro / -6,00 Euro) fallen geringer aus als geplant.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 95.529,59 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 62.037,49 Euro bzw. um -39,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 62.395 Euro um 33.134,59 Euro ab, diese Abweichung entspricht 53,10 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.567,08	62.395,00	95.529,59	33.134,59	53,10
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	140.865,92	45.903,00	81.704,09	35.801,09	77,99
Mieten und Pachten	16.701,16	16.492,00	13.825,50	-2.666,50	-16,17
Summe Privatrechtliche Leis- tungsentgelte	157.567,08	62.395,00	95.529,59	33.134,59	53,10

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (74.104,09 Euro / +28.501,09 Euro) aus. Zudem erhielt die Ortsgemeinde eine Mindestmaterialabgabe (7.500,00 Euro). Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen unter dem geplanten Ansatz.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 75.638,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 68.803,82 Euro bzw. um 1.006,64 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 900 Euro um 74.738,82 Euro ab, diese Abweichung entspricht 8.304,31 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	6.353,30	200,00	71.679,72	71.479,72	35.739,86
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	481,70	300,00	3.959,10	3.659,10	1.219,70
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	6.835,00	900,00	75.638,82	74.738,82	8.304,31

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Des Weiteren sind hier Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u.a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 142.450,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.561.369,60 Euro bzw. um -91,64 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 63.305 Euro um 79.145,82 Euro ab, diese Abweichung entspricht 125,02 Prozent.

Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	486.473,79	0,00	175,59	175,59	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	63.889,71	63.305,00	58.619,31	-4.685,69	-7,40
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.153.456,92	0,00	83.655,92	83.655,92	--
Summe Sonstige laufende Erträge	1.703.820,42	63.305,00	142.450,82	79.145,82	125,02

Die Konzessionsabgaben (55.483,84 Euro / -4.516,16 Euro) liegen im Ergebnis unter dem Planansatz. Im Jahr 2024 sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil (51.872,92 Euro) erfolgt. Zudem sind Erträge aus Zuschreibungen im Rahmen der Grundstücksinventur erfolgt (31.783,00 Euro). Diese zahlungsunwirksamen Erträge waren im Haushalt 2024 nicht eingeplant.

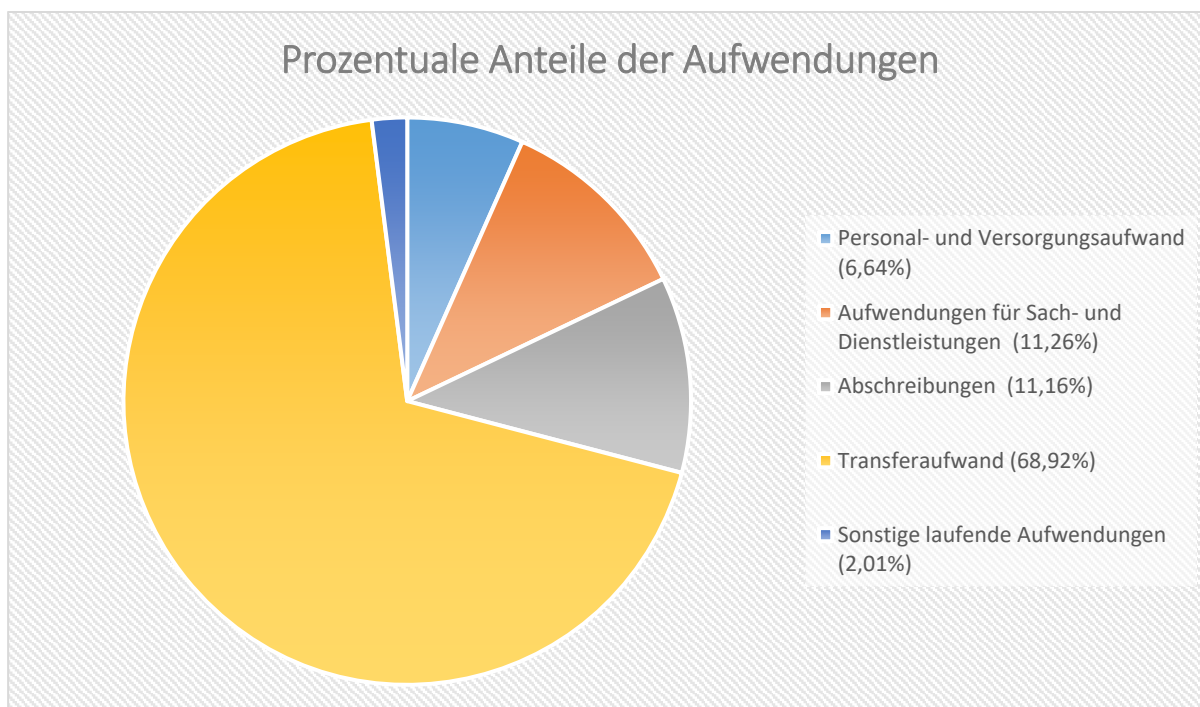
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 3.619.417,68 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -432.935,43 Euro bzw. um -10,68 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.636.000 Euro um -16.582,32 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,46 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	196.954,74	188.033,00	240.440,35	52.407,35	27,87
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.209,45	507.899,00	407.615,98	-100.283,02	-19,74
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	401.992,19	399.252,00	404.010,40	4.758,40	1,19
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.873.673,12	2.451.610,00	2.494.301,65	42.691,65	1,74
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	231.325,97	86.206,00	72.641,20	-13.564,80	-15,74
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.052.155,47	3.633.000,00	3.619.009,58	-13.990,42	-0,39
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	197,64	3.000,00	408,10	-2.591,90	-86,40
Gesamtaufwendungen	4.052.353,11	3.636.000,00	3.619.417,68	-16.582,32	-0,46



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 3.619.009,58 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -433.145,89 Euro bzw. um -10,69 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.633.000 Euro um -13.990,42 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,39 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 240.440,35 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 43.485,61 Euro bzw. um 22,08 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 188.033 Euro um 52.407,35 Euro ab, diese Abweichung entspricht 27,87 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Jahresabschluss
Nentershausen

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	34.645,30	27.850,00	28.363,53	513,53	1,84
Dienstbezüge und dergleichen	105.513,00	110.985,00	110.869,55	-115,45	-0,10
Beiträge zu Versorgungskassen	7.108,93	7.625,00	7.891,58	266,58	3,50
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	25.804,78	27.785,00	26.612,07	-1.172,93	-4,22
Personalnebenaufwendungen	79,80	100,00	79,80	-20,20	-20,20
Zuführung zu Rückstellungen	17.189,24	6.748,00	56.541,00	49.793,00	737,89
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	373,69	315,00	440,82	125,82	39,94
Versorgungsaufwendungen	6.240,00	6.625,00	9.642,00	3.017,00	45,54
Summe	196.954,74	188.033,00	240.440,35	52.407,35	27,87

Die Überschreitung im Jahr 2024 resultiert aus den Ehrensoldrückstellungen (56.541,00 Euro / +49.793,00 Euro).

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 407.615,98 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 59.406,53 Euro bzw. um 17,06 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 507.899 Euro um -100.283,02 Euro ab, diese Abweichung entspricht -19,74 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	68.450,83	73.900,00	47.224,54	-26.675,46	-36,10
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	96.206,71	96.300,00	75.668,64	-20.631,36	-21,42
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	39.526,08	49.000,00	58.053,01	9.053,01	18,48
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	23.518,54	173.500,00	56.146,41	-117.353,59	-67,64
Fahrzeugunterhaltung	13.127,35	14.800,00	19.542,47	4.742,47	32,04
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.877,69	9.350,00	5.676,45	-3.673,55	-39,29

Jahresabschluss
Nentershausen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Ge- brauchsgegenstände	11.884,11	11.700,00	11.248,70	-451,30	-3,86
Kostenerstattungen	30.307,45	33.005,00	35.827,21	2.822,21	8,55
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.310,69	46.344,00	98.228,55	51.884,55	111,96
Summe	348.209,45	507.899,00	407.615,98	-100.283,02	-19,74

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Strom	44.789,55	44.450,00	18.544,52	-25.905,48	-58,28
Gas	10.562,41	15.500,00	16.326,35	826,35	5,33
Wasser / Abwasser	9.883,07	10.550,00	8.843,67	-1.706,33	-16,17
Abfallbeseitigung	3.215,80	3.400,00	3.510,00	110,00	3,24

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 26.675,46 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Gas und Abfallbeseitigung liegen über den Planansätzen. Die Ansätze für Wasser/Abwasser sowie Strom liegen unter den Ansätzen.

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 133.721,65 Euro; somit liegt das Jahresergebnis um 11.578,35 Euro unter dem Ansatz von 145.300,00 Euro.

Im Bereich der Grundstücksunterhaltung sind hauptsächlich Kosten für die Pflegearbeiten im Öffentlichen Grün (15.518,26 Euro / -481,74 Euro) und am Friedhof (5.413,79 Euro / -4.586,21 Euro) sowie für die Sportplatzpflege (17.901,83 Euro / +7.901,83 Euro) angefallen.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung floss der Großteil in das Gebäude des Bauhofes (16.485,79 Euro / -13.514,21 Euro) und ins Bürgerhaus (14.349,38 Euro / +6.349,38 Euro).

Die Kosten für die laufende Straßenoberflächenentwässerung ist geringer ausgefallen als ursprünglich geplant (48.509,28 Euro / -490,72 Euro).

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Der für 2024 geplante Ansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 173.500,00 Euro wurde nur in Höhe von 56.146,41 Euro in Anspruch genommen.

Für die allgemeine Straßenunterhaltung sind 38.274,58 Euro (-66.725,42 Euro) angefallen. Die große Abweichung resultiert aus der nicht durchgeführten Sanierung des Kreuzungsbereichs Dillstr./Lahnstr./Aarstr.. Im Bereich der kommunalen Straßenreinigung verursachte der Winterdienst Kosten in Höhe von 4.256,56 Euro. Die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege kostete die Gemeinde 5.504,98 Euro (-44.495,02 Euro).

Fahrzeugunterhaltung

Die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks (19.542,47 Euro / +4.742,47 Euro) liegt im Jahr 2024 über dem Planansatz.

Die Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (10.336,36 Euro / +4.336,36 Euro) und für Reifen (1.451,08 Euro / +651,08 Euro) liegen über dem Ansatz. Der Ansatz für Betriebs- und Schmierstoffe (7.755,05 Euro / -244,97 Euro) hingegen wurde unterschritten.

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

- Fehlanzeige -

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 5.676,45 Euro um 3.673,55 Euro unter den Planansätzen.

Im Bereich des Bauhofes (4.601,54 Euro / +1.101,54 Euro) wurde der Ansatz überschritten. Im Kindergarten fielen 778,69 Euro für diverse Reparaturen an. Für Ersatzteile und die jährliche TÜV-Prüfung sind im Bereich der Jugendarbeit Aufwendungen in Höhe von 1.004,06 Euro (-995,94 Euro) entstanden. Einige kleinere Ergebnisse runden diesen Bereich ab.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Im Jahr 2024 kam es in diesem Bereich zu einer Einsparung (11.248,70 Euro / -451,30 Euro). Für neue Dorffahnen und mehreren kleineren Anschaffungen sind im Bereich des Bürgermeisteramts 3.281,63 Euro (+2.781,63 Euro) verausgabt worden. Der Ansatz beim Bauhof wurde ebenfalls überschritten (5.561,90 Euro / 2.561,90 Euro). Für Ersatzteile und kleinere Gebrauchsgegenstände sind 1.120,47 Euro im Bereich des Sportplatzes verausgabt worden. Der Ansatz belief sich hier auf lediglich 200 Euro.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 35.827,21 Euro um 2.822,21 Euro über den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldarbeiterlöhne belaufen sich auf 23.969,63 Euro; damit liegen die Aufwendungen 8.844,63 Euro über dem Ansatz. Des Weiteren liegt die Sonderumlage im Forst mit 9.441,69 Euro um 438,31 Euro unter dem Planansatz.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 98.228,55 Euro um 51.884,55 Euro über dem kalkulierten Ansatz. Diese Mehraufwendungen resultieren aus überschrittenen Ansatz im Forst

(59.538,94 Euro / +35.694,94 Euro) für die Holzurückarbeiten. Diese Mehraufwendungen werden allerdings durch Mehreinnahmen bei den Holzgelderlösen weitestgehend gedeckt (vgl. Erträge aus Verkäufen von Vorräten / Privatrechtliche Leistungsentgelte). Für Grabaushub und Standsicherheitsprüfungen im Bereich des Friedhofes sind Kosten in Höhe von 8.269,22 Euro (+3.269,22 Euro) entstanden.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 404.010,40 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um 2.018,21 Euro bzw. um 0,50 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 399.252 Euro um 4.758,40 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,19 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.374,00	31.130,00	31.672,70	542,70	1,74
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.484,00	9.500,00	9.484,00	-16,00	-0,17
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.310,00	78.950,00	78.931,00	-19,00	-0,02
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	244.585,00	242.110,00	244.290,97	2.180,97	0,90
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	342,00	350,00	342,00	-8,00	-2,29
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	36.897,19	37.169,00	39.289,73	2.120,73	5,71
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	43,00	0,00	-43,00	-100,00
Summe	401.992,19	399.252,00	404.010,40	4.758,40	1,19

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.494.301,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -379.371,47 Euro bzw. um -13,20 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.451.610 Euro um 42.691,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,74 Prozent.

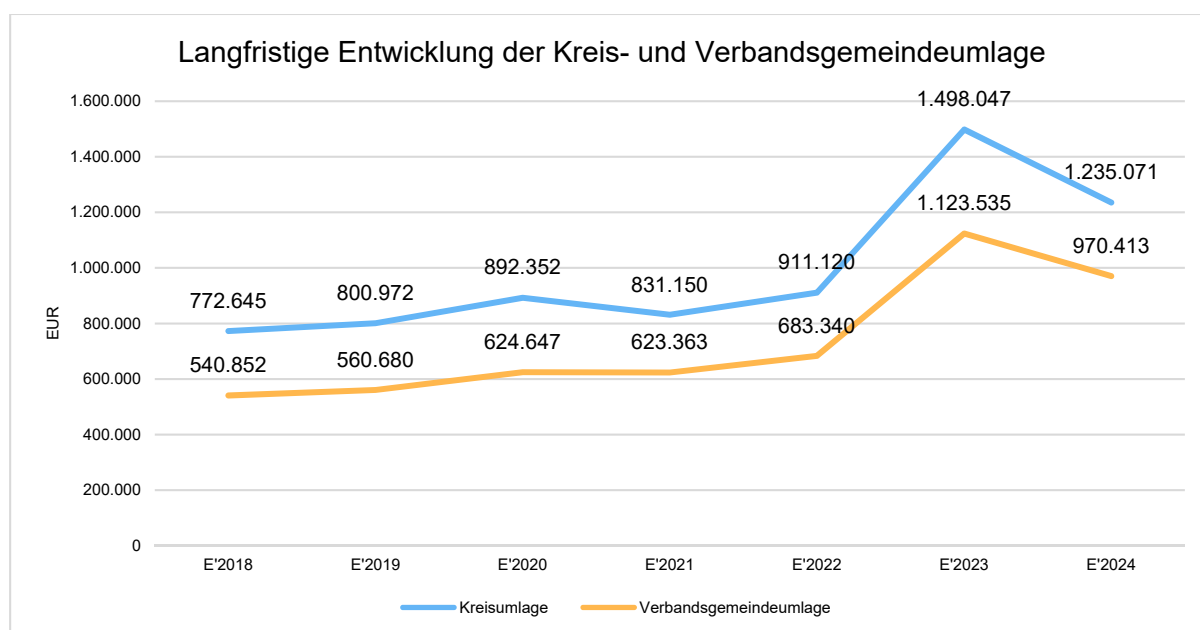
In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	128.406,18	133.719,00	123.742,36	-9.976,64	-7,46
Gewerbesteuerumlage	123.684,94	83.000,00	165.075,29	82.075,29	98,89
Allgemeine Umlagen	2.621.582,00	2.234.891,00	2.205.484,00	-29.407,00	-1,32
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>1.498.047,00</i>	<i>1.264.478,00</i>	<i>1.235.071,00</i>	<i>-29.407,00</i>	<i>-2,33</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>1.123.535,00</i>	<i>970.413,00</i>	<i>970.413,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	2.873.673,12	2.451.610,00	2.494.301,65	42.691,65	1,74

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist deutlich höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Überplanmäßige Mehreinnahmen bei der Gewerbebesteuer führen zu diesen Mehrausgaben.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 72.641,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -158.684,77 Euro bzw. um -68,60 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 86.206 Euro um -13.564,80 Euro ab, diese Abweichung entspricht -15,74 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.491,09	4.250,00	2.527,42	-1.722,58	-40,53
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.270,29	35.280,00	23.250,14	-12.029,86	-34,10
Geschäftsaufwendungen	80.765,15	25.406,00	22.662,93	-2.743,07	-10,80
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	10.296,57	11.382,00	11.945,28	563,28	4,95
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	124.528,87	--	--	--	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.476,95	1.810,00	1.476,95	-333,05	-18,40
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	5.497,05	8.078,00	10.778,48	2.700,48	33,43
Sonstige laufende Aufwendungen	231.325,97	86.206,00	72.641,20	-13.564,80	-15,74

Größte Posten in diesem Bereich sind die Aufwendungen für Bebauungspläne (18.251,34 Euro / -11.748,66 Euro) und Geschäftsaufwendungen (19.462,96 Euro / -2.743,04 Euro).

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

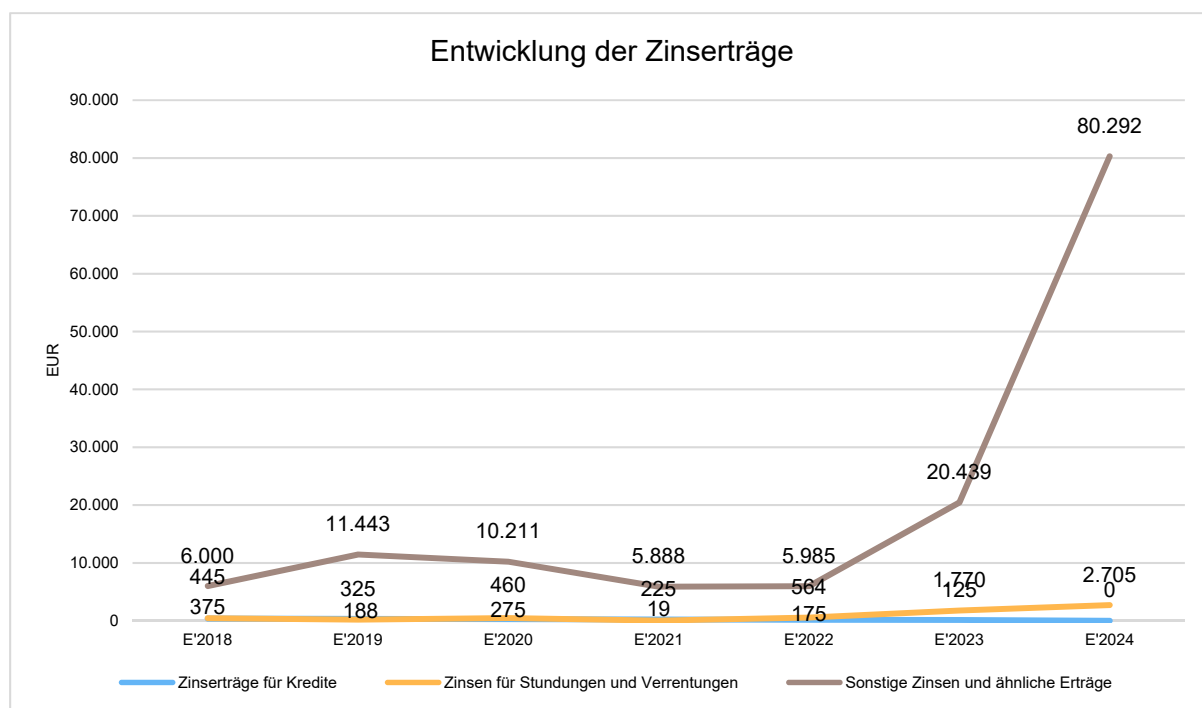
Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 82.996,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 60.663,32 Euro bzw. um 271,62 Prozent. Das

Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 105.000 Euro um -22.003,15 Euro ab, diese Abweichung entspricht -20,96 Prozent.

Die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen betragen 2.704,55 Euro.

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen unter dem kalkulierten Planansatz (1.213,10 Euro / -3.786,90 Euro). Zinserträge für Einlagen konnten in 2024 deutlich über den Vorjahreswerten aber unter dem geplanten Ansatz vereinbart werden (79.079,20 Euro / -20.920,80 Euro).

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 408,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 210,46 Euro bzw. um 106,49 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.000 Euro um -2.591,90 Euro ab, diese Abweichung entspricht -86,40 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 82.588,75 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 60.452,86 Euro bzw. um 273,10 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 102.000 Euro um -19.411,25 Euro ab, diese Abweichung entspricht -19,03 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
50	Rückstellungen	6.748,00	56.541,00	49.793,00
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		6.748,00	56.541,00	49.793,00
50	Personalkosten	181.285,00	185.555,57	4.270,57
53	Abschreibungen	396.923,00	397.836,61	913,61
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		578.208,00	583.392,18	5.184,18

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,72 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (Freiwillige Feuerwehr: 300 Euro, Kath. Pfarramt Nentershausen: 153 Euro, MGV Nentershausen: 300 Euro, Musikalische Löwen Nentershausen: 300 Euro, Kath. Pfarramt für Pfarrbücherei: 300 Euro, DRK: 300 Euro + einmaligen Zuschuss für den neuen Hänger: 2.000 Euro)	3.653
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	6.154
28100	Möhnenverein Klatschmohn Nentershausen: 153 Euro, Frauengemeinschaft Nentershausen: 147 Euro, Frauengemeinschaft der Kath. Kirche: 153 Euro, Kirmesfreunde Nentershausen: 153 Euro	606
28100	Sonstige Aufwendungen	4.624
29100	Zuschüsse (Förderverein Unterhaltung Kirche; 153 Euro)	153
33100	Zuschüsse (DRK Ortsverein Nentershausen; 153 Euro, DRK "First Responder": 2.045 Euro)	2.198
36200	Zuschüsse (Lern- und Lebenshilfe Sri Lanka e.V.; 153 Euro)	153
42100	Zuschüsse (Eisbachtaler Sportfreunde f. Unterhaltung Stadion; 8.000 Euro + einmalig 4.000 Euro Energiekostenzuschuss, Ski-Club Nentershausen; 153 Euro, Tischtennisclub Nentershausen; 153 Euro, Tennisverein Nentershausen; 153 Euro, Tanz-Sport-Club Nentershausen; 153 Euro)	8.612
	zusammen	26.153

Jahresabschluss
Nentershausen

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.068.043,92	2.828.400,00	3.555.964,74	727.564,74	25,72
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	23.823,33	25.000,00	26.068,00	1.068,00	4,27
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.470,50	5.000,00	22.284,50	17.284,50	345,69
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.792,08	62.395,00	91.637,60	29.242,60	46,87
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.763,80	900,00	9.834,25	8.934,25	992,69
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	63.889,71	63.305,00	58.619,31	-4.685,69	-7,40
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.336.783,34	2.985.000,00	3.764.408,40	779.408,40	26,11
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	181.235,67	181.285,00	179.662,77	-1.622,23	-0,89
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	366.357,47	507.899,00	386.503,78	-121.395,22	-23,90
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.880.891,02	2.451.610,00	2.499.345,99	47.735,99	1,95
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	111.064,79	86.206,00	73.049,57	-13.156,43	-15,26
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.539.548,95	3.227.000,00	3.138.562,11	-88.437,89	-2,74
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-202.765,61	-242.000,00	625.846,29	867.846,29	358,61
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.394,68	105.000,00	88.130,85	-16.869,15	-16,07
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	197,64	3.000,00	408,10	-2.591,90	-86,40
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	16.197,04	102.000,00	87.722,75	-14.277,25	-14,00
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-186.568,57	-140.000,00	713.569,04	853.569,04	609,69
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-186.568,57	-140.000,00	713.569,04	853.569,04	609,69
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	560.044,00	0,00	570,00	570,00	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	560.044,00	3.000,00	570,00	-2.430,00	-81,00

Jahresabschluss
Nentershausen

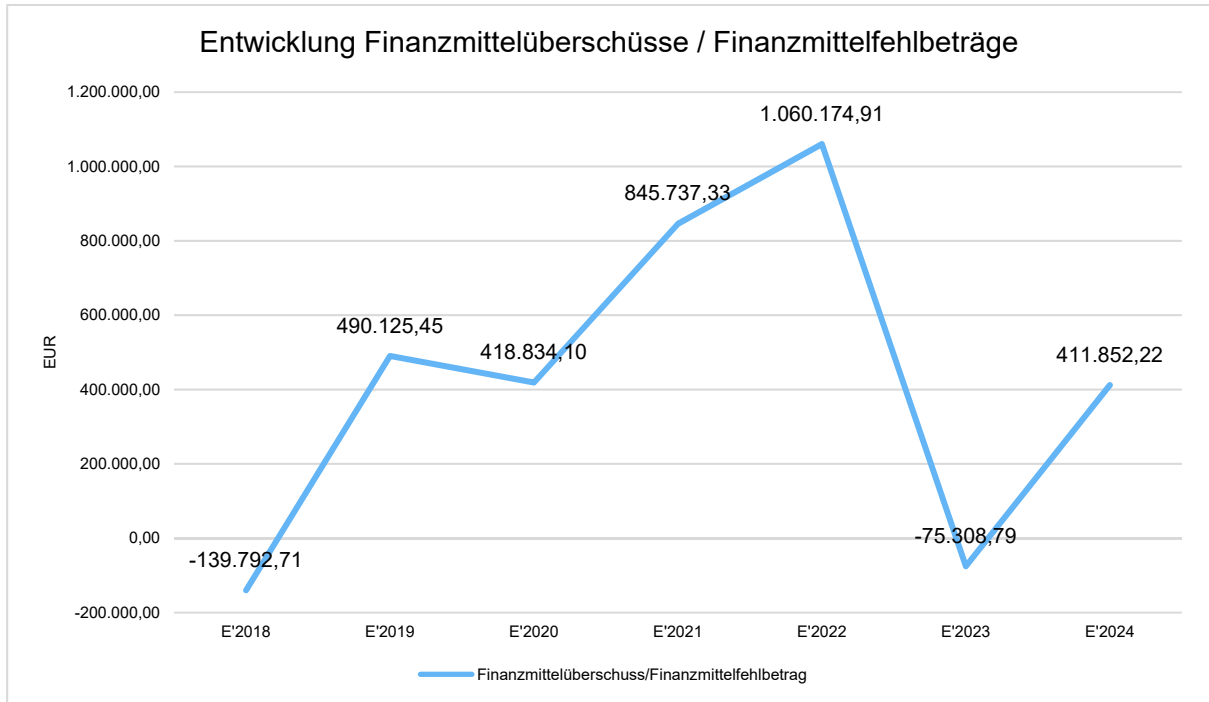
	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.500,00	20.000,00	5.496,70	-14.503,30	-72,52
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	441.284,22	1.279.000,00	296.790,12	-982.209,88	-76,80
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	448.784,22	1.299.000,00	302.286,82	-996.713,18	-76,73
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.259,78	-1.296.000,00	-301.716,82	994.283,18	76,72
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-75.308,79	-1.436.000,00	411.852,22	1.847.852,22	128,68
F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	75.312,40	1.436.000,00	-411.852,22	-1.847.852,22	-128,68
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	75.312,40	1.436.000,00	-411.852,22	-1.847.852,22	-128,68
F41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-3,61	--	--	--	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	75.308,79	1.436.000,00	-411.852,22	-1.847.852,22	-128,68
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-186.568,57	-140.000,00	713.569,04	853.569,04	609,69

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 570,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -559.474 Euro bzw. um -99,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.000 Euro um -2.430 Euro ab, diese Abweichung entspricht -81,00 Prozent.

Im Rahmen einer Veräußerung eines Grundstücks konnten 570,00 Euro vereinnahmt werden.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 302.286,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -146.497,40 Euro bzw. um -32,64 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.299.000 Euro um -996.713,18 Euro ab, diese Abweichung entspricht -76,73 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Sachanlagen; 296.790,12 Euro
- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände; 5.496,70 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11100	Verwaltungssteuerung	0,0	2,6	-2,6
11140	Gremien	5,0	4,5	0,5
11420	Liegenschaften	10,0	30,5	-20,5
11430	Bauhof	55,0	0,0	55,0
28100	Heimat- und Kulturpflege	0,0	3,5	-3,5
33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,0	0,0	0,0
36550	Förderung anderer Träger	300,0	170,1	129,9
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze/ Jugendräume)	50,0	59,9	-9,9
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	20,0	0,0	20,0
54100	Gemeindestraßen	512,0	4,8	507,2
55110	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	20,0	0,0	20,0
55310	Friedhofswesen	242,0	21,0	221,0
55510	Kommunale Forstwirtschaft	0,0	5,2	-5,2
55590	Feldwege, Landwirtschaftswege	50,0	0,0	50,0
57312	Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	35,0	0,0	35,0
	Zusammen	1.299,0	302,3	996,7

Für den Katastrophenschutz sind bereits in diesem Jahr die ersten 2.639,78 Euro investiert worden.

Im Rahmen des Sitzungsdienstes sind 8 neue iPad's im Wert von 4.459,17 Euro angeschafft worden.

Im Bereich Liegenschaften sind 2.574,75 Euro (-7.425,25 Euro) für einen Flächenankauf geflossen. Ebenfalls sind in diesem Bereich 27.965,00 Euro für das Gebäude in der Heilberseider Straße gezahlt worden.

Ein neuer Wasseranschluss am Kirmesplatz kostete 3.548,34 Euro.

Für den geplanten Bau des Kindergartens sind Kosten in Höhe von 170.142,26 Euro entstanden. Für neue Spielgeräte am Spielplatz sind 1.835,28 Euro investiert worden. Anfang des

Jahres sind für die Sanierung des Kinderspielplatzes in der Eisbachstraße noch Restzahlungen geflossen (10.040,81 Euro). Die Sanierung des Kinderspielplatzes blieb im Rahmen des Ansatzes (48.058,30 Euro / -1.941,70 Euro).

Für eine Gehwegfläche hat die Gemeinde 2.890,65 Euro (-12.109,35 Euro) verausgabt. Die Sanierung der Friedenstraße inkl. Stützmauer belief sich auf lediglich 1.339,69 Euro (83.660,31 Euro).

Am Friedhof sind 3.099,50 Euro für einen Lautsprecher verausgabt worden. Die Erweiterung des Urnengrabfeldes wurde lediglich im Jahr 2024 begonnen und somit kam es hier zu deutlichen Einsparungen (13.009,23 Euro / -216.990,77 Euro). Für den Bau des Parkplatzes am Friedhof sind nochmals 4.892,10 Euro geflossen.

Die Beschaffung des Schutzwagens für das Forstrevier kostete die Ortsgemeinde Nentershausen 5.191,86 Euro.

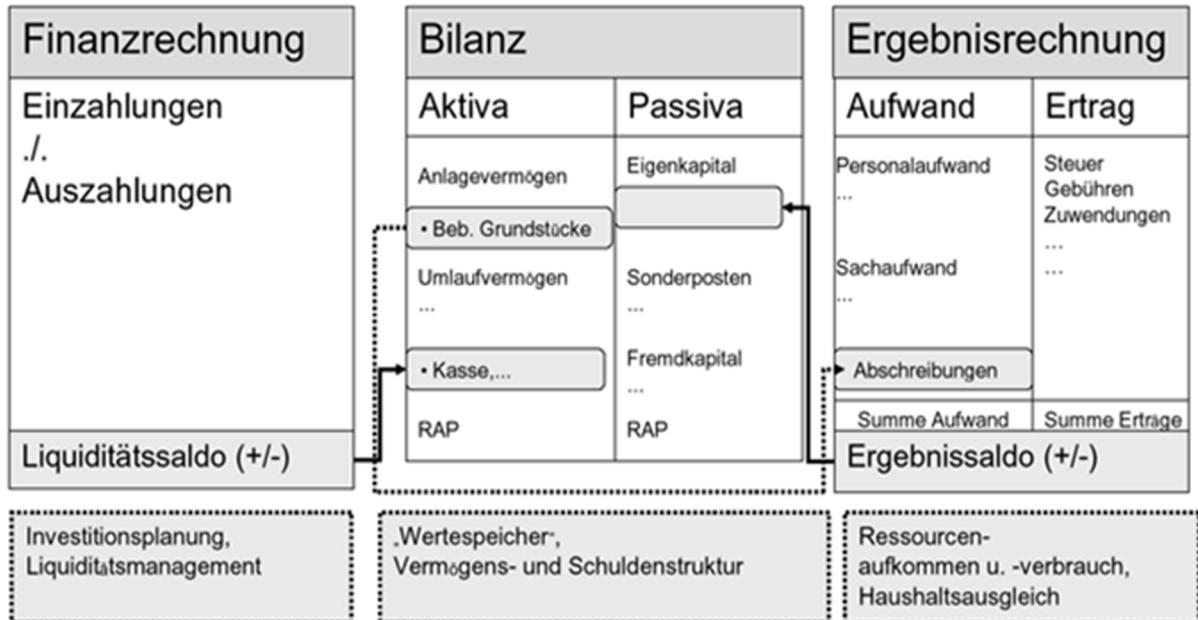
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
096	Sanierung Kinderspielplatz Eisbachstraße	0,00	10.040,81	10.040,81
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen		0,00	10.040,81	10.040,81
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in Euro
1	Jahresergebnis	2019	172.058,31
2	Jahresergebnis	2020	377.426,73
3	Jahresergebnis	2021	122.209,22
4	Jahresergebnis	2022	39.992,97
5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2023	1.363.124,03
6	Zwischensumme	 	2.074.811,26
7	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2024	512.907,53
8	Gesamtsumme	 	2.587.718,79

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres (sowie der fünf Vorjahresergebnisse). Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Überschuss von 512.907,53 Euro. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen summieren sich die Jahresüberschüsse auf insgesamt 2.587.718,79 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Um- schuldungen)	= vorzutrag- ende Beträge
			in EUR		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2019	529.219,26	0,00	529.219,26
2	festgestelltes Jahresergebnis	2020	352.407,35	0,00	352.407,35
3	festgestelltes Jahresergebnis	2021	915.777,55	0,00	915.777,55
4	festgestelltes Jahresergebnis	2022	1.205.295,00	0,00	1.205.295,00
5	Jahresergebnis	2023	-186.568,57	0,00	-186.568,57
6	Zwischensumme	 	 	 	2.816.130,59
7	Jahresergebnis	2024	713.569,04	0,00	713.569,04
8	Summe	 	 	 	3.529.699,63

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 713.569,04 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 3.529.699,63 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; somit ist die Jahresrechnung 2024 der Ortsgemeinde Nentershausen ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2024 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 97.464,16 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	690,00	0,00	-690,00	-100,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.054,37	3.700,00	11.395,50	7.695,50	207,99
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.558,67	0,00	106,12	106,12	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	478.619,28	555,00	75.072,49	74.517,49	13.426,57
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	484.232,32	4.945,00	86.574,11	81.629,11	1.650,74
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	183.783,20	173.153,00	227.238,44	54.085,44	31,24
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.762,15	62.000,00	56.706,34	-5.293,66	-8,54
E11 - Abschreibungen	35.797,19	36.103,00	36.303,13	200,13	0,55
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.653,00	1.853,00	3.653,00	1.800,00	97,14
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	79.182,54	30.164,00	30.903,89	739,89	2,45
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	336.178,08	303.273,00	354.804,80	51.531,80	16,99
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	148.054,24	-298.328,00	-268.230,69	30.097,31	10,09
E20 - Ordentliches Ergebnis	148.054,24	-298.328,00	-268.230,69	30.097,31	10,09
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	96.403,56	96.500,00	90.214,50	-6.285,50	-6,51
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	244.457,80	-201.828,00	-178.016,19	23.811,81	11,80

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-69.952,11	-58.573,00	-72.596,13	-14.023,13	-23,94
11140 - Gremien	-9.832,73	-10.930,00	-10.312,93	617,07	5,65
11420 - Liegenschaften	426.887,06	800,00	33.288,98	32.488,98	4.061,12
11430 - Bauhof	-199.047,98	-229.625,00	-218.610,61	11.014,39	4,80
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	148.054,24	-298.328,00	-268.230,69	30.097,31	10,09

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.054,37	3.700,00	3.878,82	178,82	4,83
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	0,00	1.664,79	1.664,79	--
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	530,00	555,00	30,00	-525,00	-94,59
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.584,37	4.255,00	5.573,61	1.318,61	30,99
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	168.575,24	166.405,00	166.460,86	55,86	0,03
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.467,03	62.000,00	56.445,59	-5.554,41	-8,96
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.653,00	1.853,00	3.653,00	1.800,00	97,14
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	28.163,47	30.164,00	31.113,59	949,59	3,15
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	233.858,74	260.422,00	257.673,04	-2.748,96	-1,06
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-229.274,37	-256.167,00	-252.099,43	4.067,57	1,59
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-229.274,37	-256.167,00	-252.099,43	4.067,57	1,59
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.403,56	96.500,00	90.214,50	-6.285,50	-6,51
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-132.870,81	-159.667,00	-161.884,93	-2.217,93	-1,39
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	481.579,60	0,00	570,00	570,00	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	481.579,60	0,00	570,00	570,00	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	14.856,85	70.000,00	37.638,70	-32.361,30	-46,23
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.856,85	70.000,00	37.638,70	-32.361,30	-46,23
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	466.722,75	-70.000,00	-37.068,70	32.931,30	47,04
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	333.851,94	-229.667,00	-198.953,63	30.713,37	13,37
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-132.870,81	-159.667,00	-161.884,93	-2.217,93	-1,39
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abwei- chung 2024	Abwei- chung 2024 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.582,00	7.590,00	7.582,00	-8,00	-0,11
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	174,00	500,00	168,00	-332,00	-66,40
E7 - Sonstige laufende Erträge	--	0,00	8.574,45	8.574,45	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.756,00	8.090,00	16.324,45	8.234,45	101,79
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.501,70	8.100,00	7.882,42	-217,58	-2,69
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.791,68	35.550,00	26.270,28	-9.279,72	-26,10
E11 - Abschreibungen	51.397,00	51.030,00	52.604,94	1.574,94	3,09
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	126.753,18	131.866,00	120.089,36	-11.776,64	-8,93
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.153,58	4.100,00	8.265,59	4.165,59	101,60
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	218.597,14	230.646,00	215.112,59	-15.533,41	-6,73
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-210.841,14	-222.556,00	-198.788,14	23.767,86	10,68
E20 - Ordentliches Ergebnis	-210.841,14	-222.556,00	-198.788,14	23.767,86	10,68
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-17.638,02	-19.500,00	-25.681,67	-6.181,67	-31,70
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-228.479,16	-242.056,00	-224.469,81	17.586,19	7,27

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abwei- chung 2024	Abwei- chung 2024 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-2.592,39	-3.356,00	-6.164,74	-2.808,74	-83,69
29100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-1.601,63	-1.353,00	-1.153,00	200,00	14,78
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.448,00	-2.448,00	-2.448,00	0,00	0,00
36200 - Jugendarbeit	-153,00	-1.153,00	-1.883,00	-730,00	-63,31
36550 - Förderung anderer Träger	-111.031,18	-120.144,00	-110.735,32	9.408,68	7,83
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.909,24	-5.400,00	-3.443,54	1.956,46	36,23
42100 - Förderung des Sports	-12.612,00	-16.612,00	-8.612,00	8.000,00	48,16
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-77.493,70	-72.090,00	-64.348,54	7.741,46	10,74
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-210.841,14	-222.556,00	-198.788,14	23.767,86	10,68

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	174,00	500,00	168,00	-332,00	-66,40
F8 - Summe der laufenden Einzah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	174,00	500,00	168,00	-332,00	-66,40
F9 - Personal- und Versorgungsaus- zahlungen	8.072,55	8.100,00	7.882,42	-217,58	-2,69
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.244,16	35.550,00	26.037,73	-9.512,27	-26,76
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	117.624,08	131.866,00	118.214,01	-13.651,99	-10,35
F14 - Sonstige laufende Auszahlun- gen	2.272,08	4.100,00	8.021,81	3.921,81	95,65
F15 - Summe der laufenden Aus- zahlungen aus Verwaltungstätig- keit	158.212,87	179.616,00	160.155,97	-19.460,03	-10,83
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätig- keit	-158.038,87	-179.116,00	-159.987,97	19.128,03	10,68
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-158.038,87	-179.116,00	-159.987,97	19.128,03	10,68
F22 - Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus internen Leistungsbe- ziehungen	-17.638,02	-19.500,00	-25.681,67	-6.181,67	-31,70
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Aus- zahlungen	-175.676,89	-198.616,00	-185.669,64	12.946,36	6,52
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	5.496,70	5.496,70	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	75.764,75	350.000,00	228.128,29	-121.871,71	-34,82
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.764,75	350.000,00	233.624,99	-116.375,01	-33,25
F33 - Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus Investitionstätigkeit	-75.764,75	-350.000,00	-233.624,99	116.375,01	33,25
F34 - Finanzmittelüberschuss / Fi- nanzmittelfehlbetrag	-251.441,64	-548.616,00	-419.294,63	129.321,37	23,57
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-175.676,89	-198.616,00	-185.669,64	12.946,36	6,52
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückfüh- rungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Transfererträge	41.646,33	42.850,00	43.891,00	1.041,00	2,43
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	256.785,00	189.370,00	204.282,50	14.912,50	7,87
E5 - Privatrechtliche Leistungs- entgelte	153.512,71	58.695,00	84.134,09	25.439,09	43,34
E6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	5.276,33	900,00	75.532,70	74.632,70	8.292,52
E7 - Sonstige laufende Erträge	125.201,14	62.750,00	58.803,88	-3.946,12	-6,29
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	582.421,51	354.565,00	466.644,17	112.079,17	31,61
E9 - Personal- und Versorgungsauf- wendungen	4.669,84	6.780,00	5.319,49	-1.460,51	-21,54
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.655,62	410.349,00	324.639,36	-85.709,64	-20,89
E11 - Abschreibungen	314.798,00	312.119,00	315.102,33	2.983,33	0,96
E14 - Sonstige laufende Aufwendun- gen	78.777,92	51.942,00	33.471,72	-18.470,28	-35,56
E15 - Summe der laufenden Auf- wendungen aus Verwaltungstätig- keit	680.901,38	781.190,00	678.532,90	-102.657,10	-13,14
E16 - Laufendes Ergebnis aus Ver- waltungstätigkeit	-98.479,87	-426.625,00	-211.888,73	214.736,27	50,33
E20 - Ordentliches Ergebnis	-98.479,87	-426.625,00	-211.888,73	214.736,27	50,33
E22 - Saldo aus internen Leis- tungsbeziehungen	-78.765,54	-77.000,00	-64.532,83	12.467,17	16,19
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag)	-177.245,41	-503.625,00	-276.421,56	227.203,44	45,11

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-3.586,28	-32.500,00	-18.251,34	14.248,66	43,84
51130 - Dorferneuerung , Städte- bauförderung	-4.862,00	-4.610,00	-4.610,00	0,00	0,00
53100 - Elektrizitätsversorgung	--	0,00	1.109,49	1.109,49	--
54100 - Gemeindestraßen	-52.378,20	-217.080,00	-129.390,12	87.689,88	40,40
54510 - Kommunale Straßenreini- gung, kommunaler Winterdienst	-3.125,83	-3.000,00	-3.953,85	-953,85	-31,80
55110 - Öffentliches Grün, Land- schaftsbau	-17.008,46	-25.850,00	-42.908,04	-17.058,04	-65,99
55120 - Sonstige Erholungseinrich- tungen	-18.912,71	-15.275,00	-8.176,75	7.098,25	46,47
55210 - Gewässerunterhaltung	-154,00	-160,00	-154,00	6,00	3,75
55212 - Hochwasserschutz	11,00	10,00	11,00	1,00	10,00

Jahresabschluss
Nentershausen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	24.557,93	-37.910,00	-26.659,78	11.250,22	29,68
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	26.273,55	9.575,00	65.990,06	56.415,06	589,19
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	5.176,06	-46.070,00	2.084,02	48.154,02	104,52
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-54.470,93	-53.755,00	-46.979,42	6.775,58	12,60
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-98.479,87	-426.625,00	-211.888,73	214.736,27	50,33

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	23.823,33	25.000,00	26.068,00	1.068,00	4,27
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.296,50	4.500,00	22.116,50	17.616,50	391,48
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.737,71	58.695,00	87.758,78	29.063,78	49,52
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.763,80	900,00	8.169,46	7.269,46	807,72
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	63.359,71	62.750,00	58.589,31	-4.160,69	-6,63
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	263.981,05	151.845,00	202.702,05	50.857,05	33,49
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	4.587,88	6.780,00	5.319,49	-1.460,51	-21,54
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	300.646,28	410.349,00	304.020,46	-106.328,54	-25,91
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	80.629,24	51.942,00	33.914,17	-18.027,83	-34,71
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	385.863,40	469.071,00	343.254,12	-125.816,88	-26,82
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-121.882,35	-317.226,00	-140.552,07	176.673,93	55,69
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-121.882,35	-317.226,00	-140.552,07	176.673,93	55,69
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.765,54	-77.000,00	-64.532,83	12.467,17	16,19
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-200.647,89	-394.226,00	-205.084,90	189.141,10	47,98
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	8.464,40	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.464,40	3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00

Jahresabschluss
Nentershausen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.500,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	350.662,62	859.000,00	31.023,13	-827.976,87	-96,39
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	358.162,62	879.000,00	31.023,13	-847.976,87	-96,47
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-349.698,22	-876.000,00	-31.023,13	844.976,87	96,46
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-550.346,11	-1.270.226,00	-236.108,03	1.034.117,97	81,41
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	-3,61	--	--	--	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-3,61	--	--	--	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-3,61	--	--	--	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-200.647,89	-394.226,00	-205.084,90	189.141,10	47,98
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.218.733,78	2.828.400,00	3.479.785,63	651.385,63	23,03
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.100.000,00	--	--	--	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.318.733,78	2.828.400,00	3.479.785,63	651.385,63	23,03
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.745.266,94	2.317.891,00	2.370.559,29	52.668,29	2,27
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	71.211,93	--	--	--	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.816.478,87	2.317.891,00	2.370.559,29	52.668,29	2,27
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.502.254,91	510.509,00	1.109.226,34	598.717,34	117,28
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.333,53	105.000,00	82.996,85	-22.003,15	-20,96
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	197,64	3.000,00	408,10	-2.591,90	-86,40
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	22.135,89	102.000,00	82.588,75	-19.411,25	-19,03
E20 - Ordentliches Ergebnis	1.524.390,80	612.509,00	1.191.815,09	579.306,09	94,58
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	1.524.390,80	612.509,00	1.191.815,09	579.306,09	94,58

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.511.640,86	510.509,00	1.111.930,89	601.421,89	117,81
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	12.749,94	102.000,00	79.884,20	-22.115,80	-21,68
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	1.524.390,80	612.509,00	1.191.815,09	579.306,09	94,58

Jahresabschluss
Nentershausen

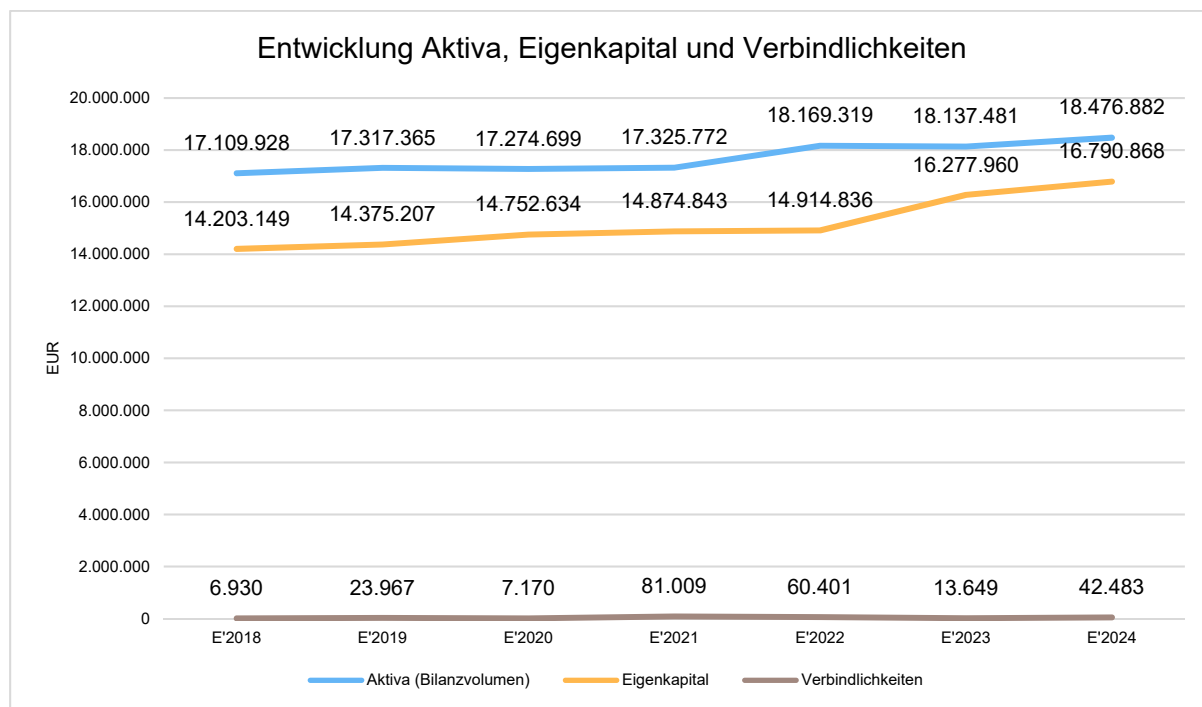
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.068.043,92	2.828.400,00	3.555.964,74	727.564,74	25,72
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.068.043,92	2.828.400,00	3.555.964,74	727.564,74	25,72
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.761.613,94	2.317.891,00	2.377.478,98	59.587,98	2,57
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.761.613,94	2.317.891,00	2.377.478,98	59.587,98	2,57
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	306.429,98	510.509,00	1.178.485,76	667.976,76	130,85
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.394,68	105.000,00	88.130,85	-16.869,15	-16,07
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	197,64	3.000,00	408,10	-2.591,90	-86,40
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	16.197,04	102.000,00	87.722,75	-14.277,25	-14,00
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	322.627,02	612.509,00	1.266.208,51	653.699,51	106,72
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	322.627,02	612.509,00	1.266.208,51	653.699,51	106,72
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	70.000,00	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000,00	--	--	--	--
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000,00	--	--	--	--
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	392.627,02	612.509,00	1.266.208,51	653.699,51	106,72
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	75.312,40	1.436.000,00	-411.852,22	-1.847.852,22	-128,68
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	75.312,40	1.436.000,00	-411.852,22	-1.847.852,22	-128,68
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	75.312,40	1.436.000,00	-411.852,22	-1.847.852,22	-128,68
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	75.312,40	1.436.000,00	-411.852,22	-1.847.852,22	-128,68
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	322.627,02	612.509,00	1.266.208,51	653.699,51	106,72
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	11.328.582,04	11.252.364,13	-76.217,91
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	397.093,00	370.917,00	-26.176,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	96.549,00	95.636,00	-913,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	300.544,00	275.281,00	-25.263,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	10.929.489,04	10.879.447,13	-50.041,91
1.2.1 - Wald, Forsten	1.735.782,09	1.736.025,71	243,62

Jahresabschluss
Nentershausen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.797.553,01	1.814.605,83	17.052,82
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.150.441,69	3.099.475,69	-50.966,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	3.764.948,01	3.607.655,66	-157.292,35
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	17.631,00	17.289,00	-342,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	92.335,00	91.845,00	-490,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.433,00	46.239,00	-1.194,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	9.298,00	8.894,00	-404,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	314.067,24	457.417,24	143.350,00
1.3 - Finanzanlagen	2.000,00	2.000,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	2.000,00	2.000,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	6.806.241,77	7.222.868,11	416.626,34
2.1 - Vorräte	1.014,55	1.014,55	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.014,55	1.014,55	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.805.227,22	7.221.853,56	416.626,34
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	206.342,43	201.221,56	-5.120,87
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.834,69	0,00	-3.834,69
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.594.773,81	7.004.196,03	409.422,22

Jahresabschluss
Nentershausen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	276,29	16.435,97	16.159,68
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	2.657,12	1.649,46	-1.007,66
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.657,12	1.649,46	-1.007,66
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	18.137.480,93	18.476.881,70	339.400,77
1 - Eigenkapital	16.277.960,26	16.790.867,79	512.907,53
1.1 - Kapitalrücklage	14.824.225,35	16.187.349,38	1.363.124,03
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.453.734,91	603.518,41	-850.216,50
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	1.729.316,00	1.521.937,00	-207.379,00
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.729.316,00	1.521.937,00	-207.379,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	547.517,00	522.112,00	-25.405,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.181.799,00	999.825,00	-181.974,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00	0,00
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	116.555,96	121.224,04	4.668,08
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	100.220,00	112.378,00	12.158,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	16.335,96	8.846,04	-7.489,92
4 - Verbindlichkeiten	13.648,71	42.482,87	28.834,16

Jahresabschluss
Nentershausen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	12.438,52	31.803,61	19.365,09
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.875,35	1.875,35
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	899,72	899,72
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.210,19	4.675,27	3.465,08
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.228,92	3.228,92
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	370,00	370,00
Summe Passiva	18.137.480,93	18.476.881,70	339.400,77

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	397.093,00	370.917,00	-26.176,00
1.2 Sachanlagen	10.929.489,04	10.879.447,13	-50.041,91
1.3 Finanzanlagen	2.000,00	2.000,00	0,00
Summe 1. Anlagevermögen	11.328.582,04	11.252.364,13	-76.217,91

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2024 um 76.217,91 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 416.626,34 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	1.014,55	1.014,55	0,00
2.2 Forderungen	6.805.227,22	7.221.853,56	416.626,34
Summe 2. Umlaufvermögen	6.806.241,77	7.222.868,11	416.626,34

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 besitzt die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) Vorratsvermögen in Höhe von 1.014,55 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	206.342,43	201.221,56	-5.120,87
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.834,69	0,00	-3.834,69
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.594.773,81	7.004.196,03	409.422,22
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	276,29	16.435,97	16.159,68
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.805.227,22	7.221.853,56	416.626,34

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2024 die Forderungen um 416.626,34 Euro auf insgesamt 7.221.853,56 Euro erhöht. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 7.004.196,03 Euro (+409.422,22 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Wertberichtigungen sind zum 31.12.2024 nicht zu berücksichtigen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

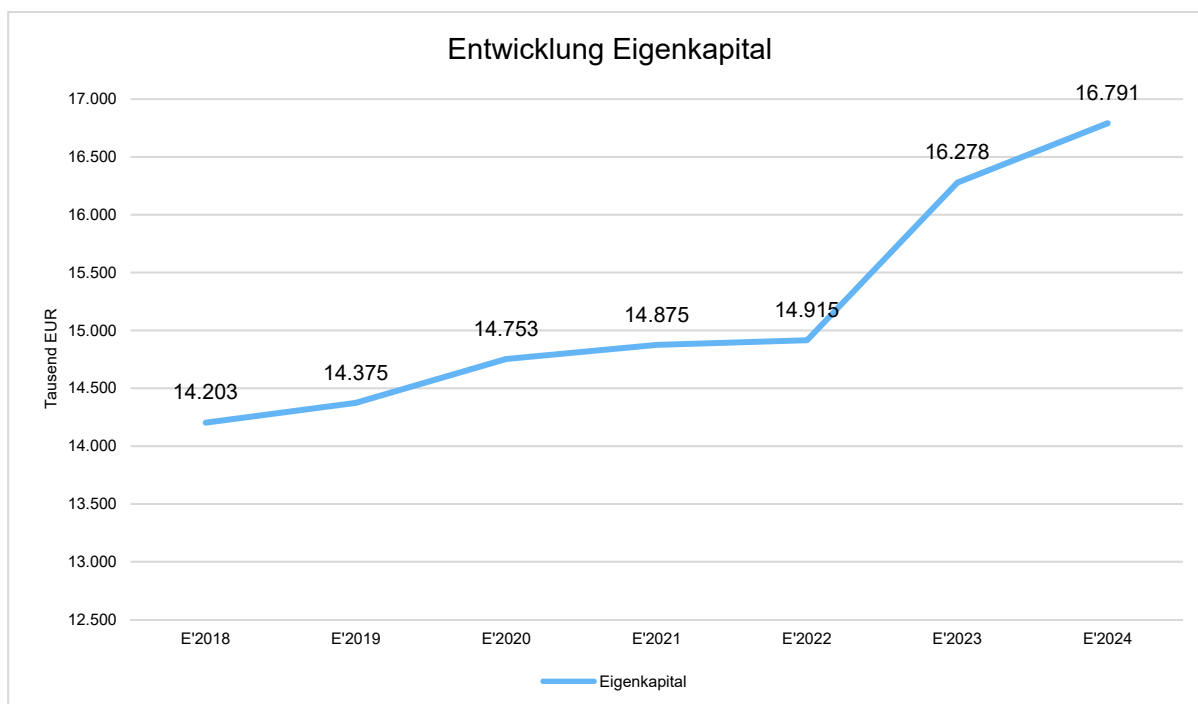
Im Jahresabschluss 2024 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.649,46 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.729.316,00	1.521.937,00	-207.379,00
Summe 2. Sonderposten	1.729.316,00	1.521.937,00	-207.379,00

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	100.220,00	112.378,00	12.158,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	16.335,96	8.846,04	-7.489,92
Summe 3. Rückstellungen	116.555,96	121.224,04	4.668,08

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.158 Euro auf 112.378 Euro erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2024 Rückstellungsansprüche für Urlaub (8.846,04 Euro / - 7.489,92 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.438,52	31.803,61	19.365,09
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.875,35	1.875,35
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ör, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	899,72	899,72
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.210,19	4.675,27	3.465,08
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.228,92	3.228,92
Summe 4. Verbindlichkeiten	13.648,71	42.482,87	28.834,16

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2024 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 370,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2024 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2024	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2024
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	2,35	2,35
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	2,35	2,35

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Markus Bersch	Andreas Egenolf	Werner Weigel
Achim Gläser	Maximilian Dietz	Philipp Neiß
Philipp Frink	Lucas Klimke	Christoph Reusch
Andrea Weimar	Matthias Ortseifen	Sandra Reusch
Mark Heibel	Marvin Schmitt	Thomas Weidenfeller
Michael Dietz		

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

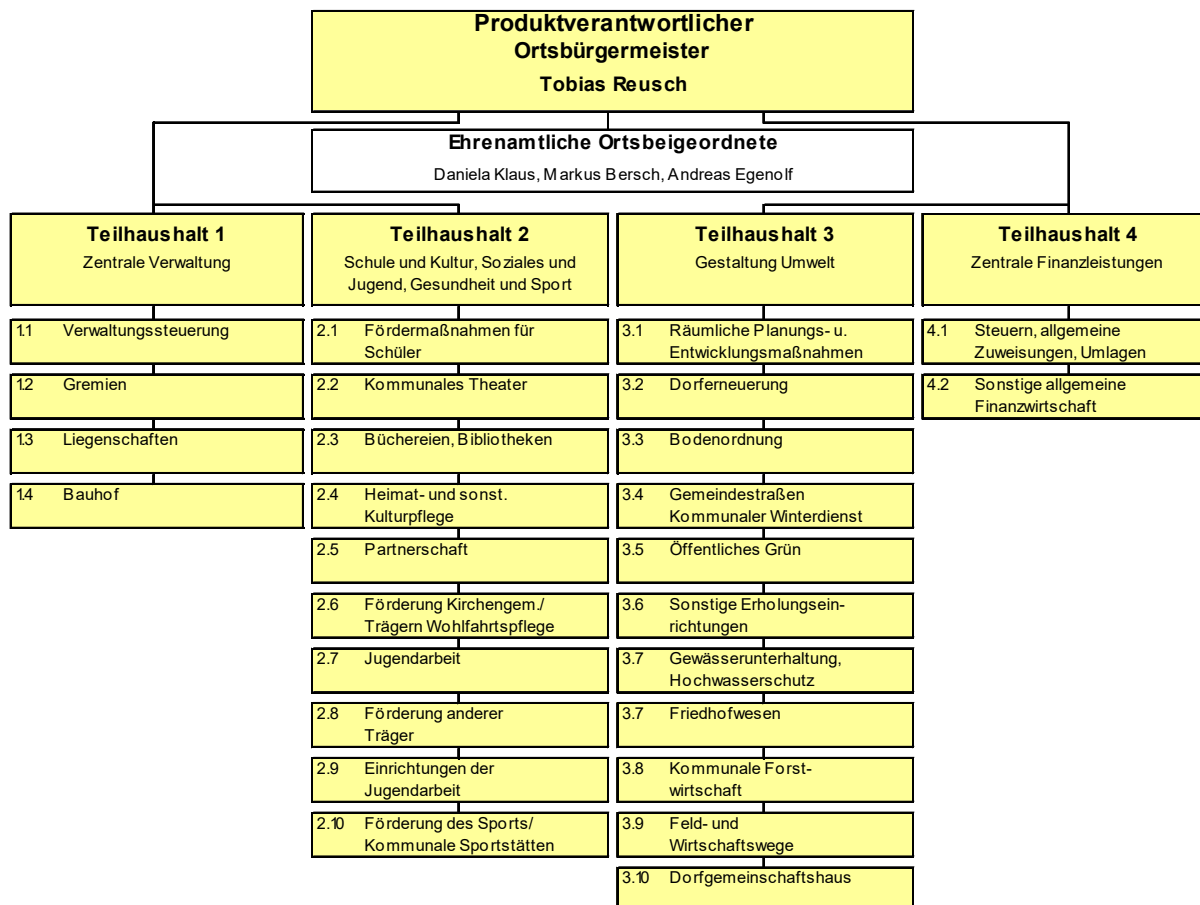
Die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 2.162 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn größten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Nentershausen (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) wird vom Ortsbürgermeister Tobias Reusch geleitet. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) dargestellt.

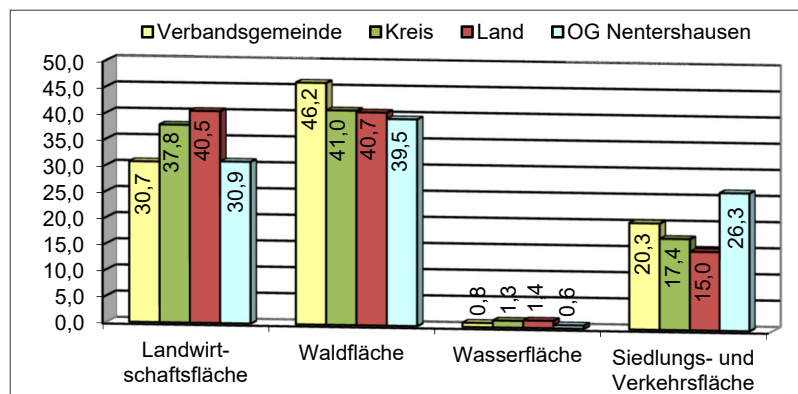


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald). Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

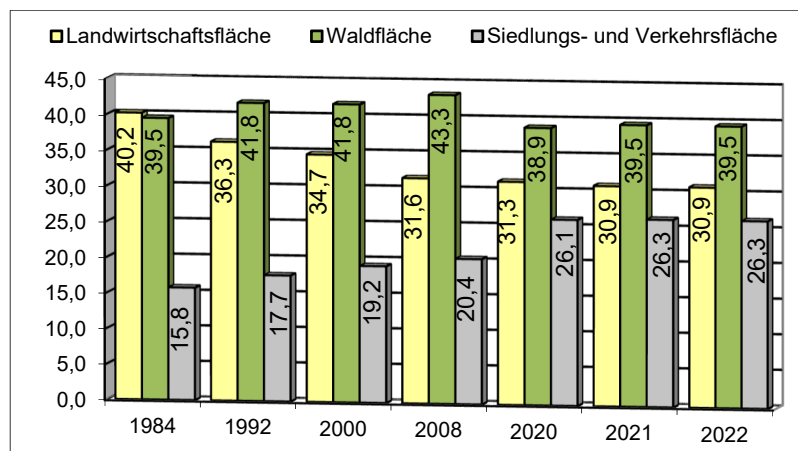
Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) umfasst eine Fläche von 755 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2024 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 30,9 Prozent, auf den Wald 39,5 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 26,3 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) bei den

Siedlungs- und Verkehrsflächen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen ebenfalls über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde- und Kreisebene.



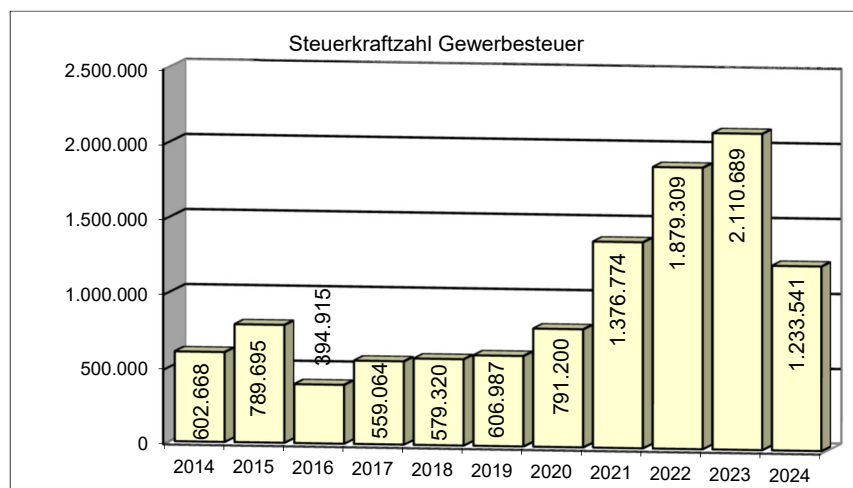
Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungskartenkatalog zu Grunde.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

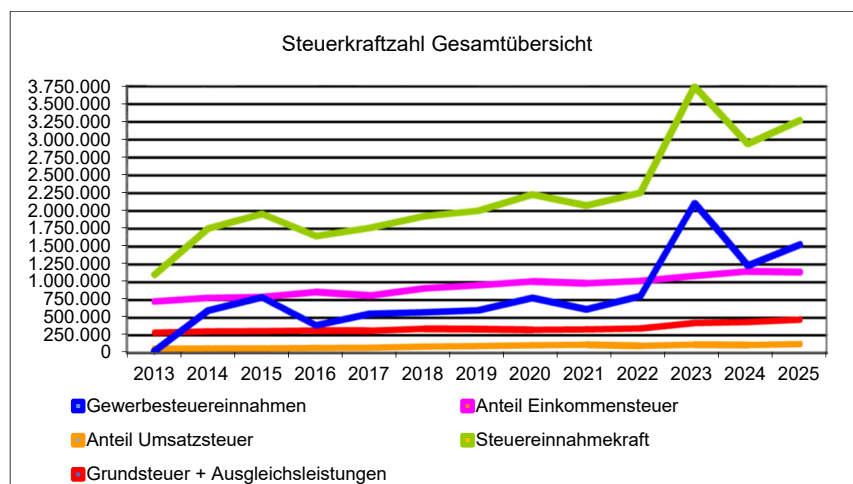
Zum 30.06.2024 waren in der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) 2.125 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 37 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) eine Nebenwohnung inne.

Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2024 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst



wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Aufgrund der extrem hohen Erträge aus der Gewerbesteuer des Vorjahres fällt die Steuerkraft etwas ab gegenüber dem Vorjahr. Betrachtet

man jedoch die 10 Vorjahre, so liegt der Wert immer noch überdurchschnittlich hoch.

7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

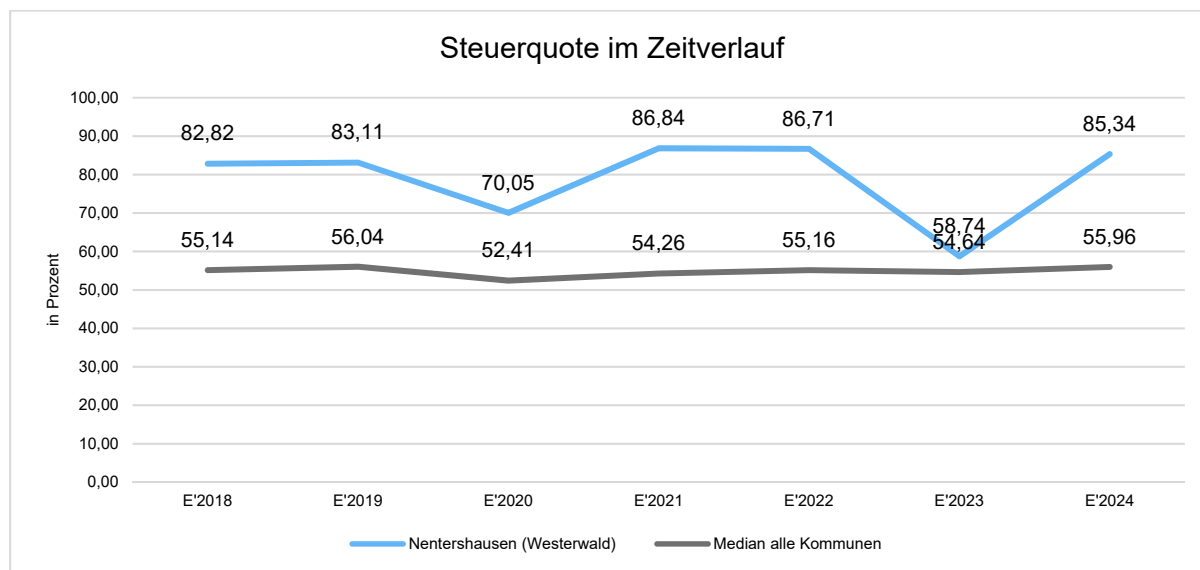
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

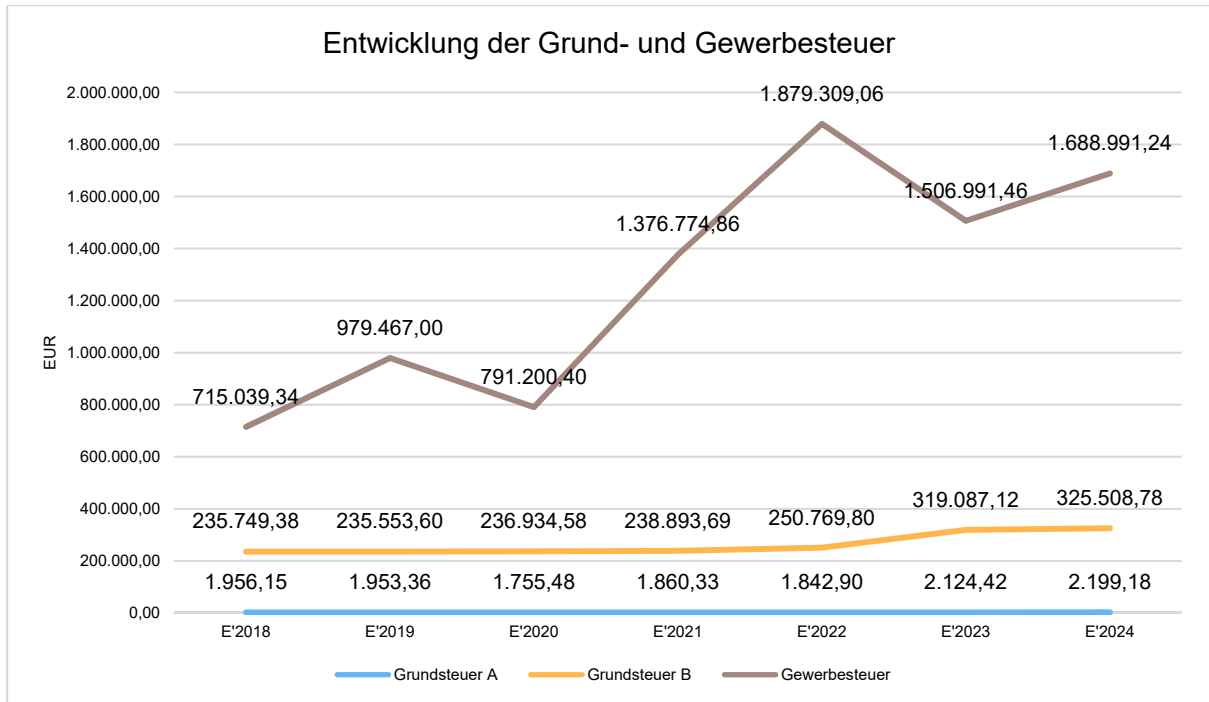
Steuern im Zeitverlauf

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Grundsteuer A	1.956	1.953	1.755	1.860	1.843	2.124	2.199
Grundsteuer B	235.749	235.554	236.935	238.894	250.770	319.087	325.509
Gewerbesteuer	715.039	979.467	791.200	1.376.775	1.879.309	1.506.991	1.688.991
Anteil Einkommenssteuer	975.262	1.032.900	963.985	1.055.620	1.095.884	1.143.874	1.168.571
Anteil Umsatzsteuer	98.534	113.100	121.033	124.538	114.041	112.985	133.195
Hundesteuer	3.110	3.258	3.492	3.455	3.350	7.134	7.044
Ausgleichsleistungen	88.962	101.512	100.386	106.981	111.936	126.538	154.276
Summe	2.118.614	2.467.744	2.218.787	2.908.123	3.457.132	3.218.734	3.479.786

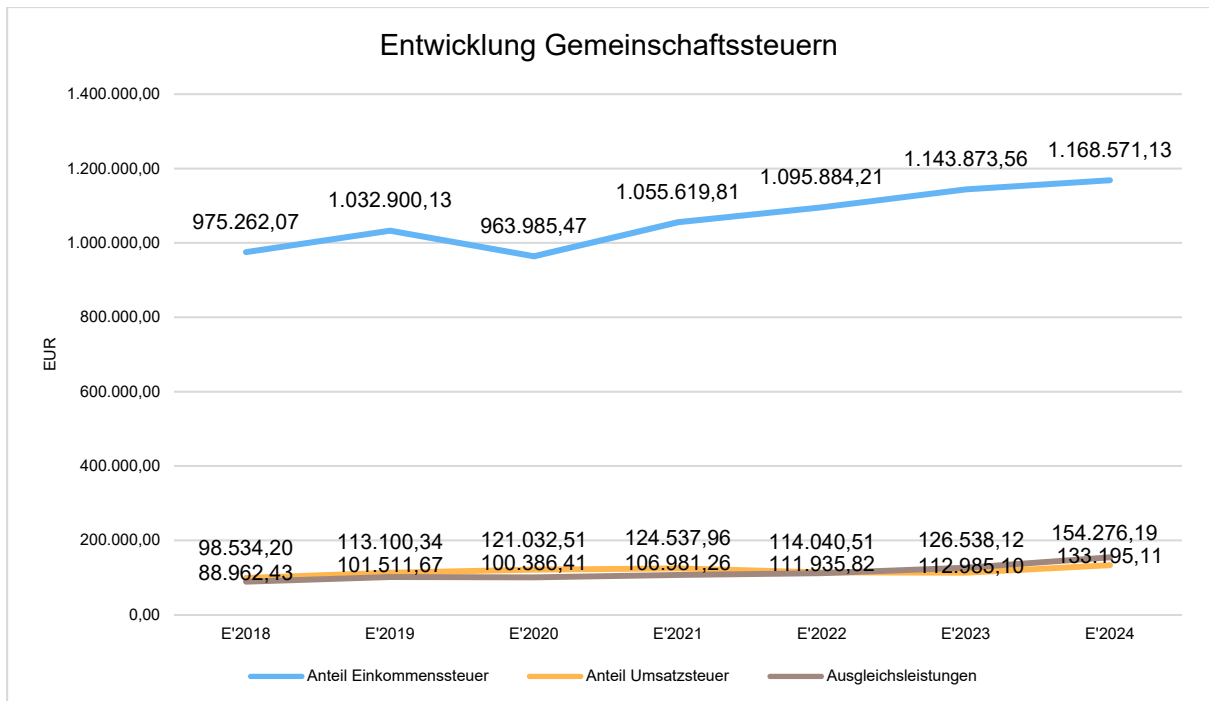
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

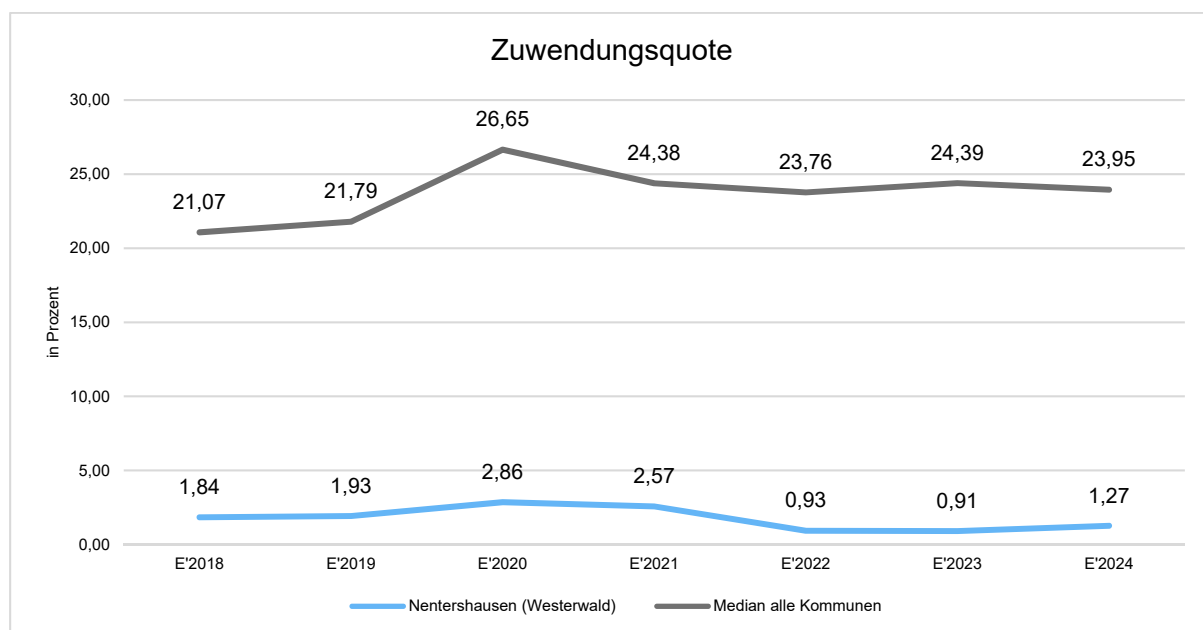
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Erträge aus Umlagen	48.666	56.645	89.553	85.717	36.867	49.228	51.473

Die Ortsgemeinde Nentershausen hat aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



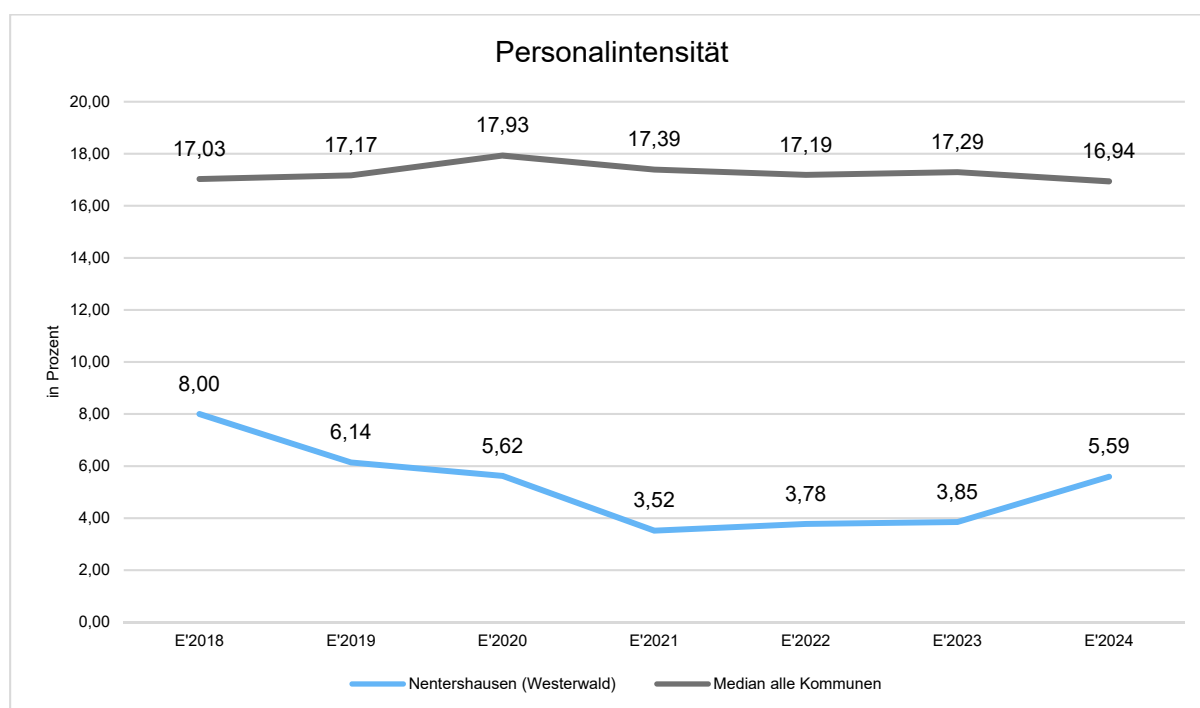
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

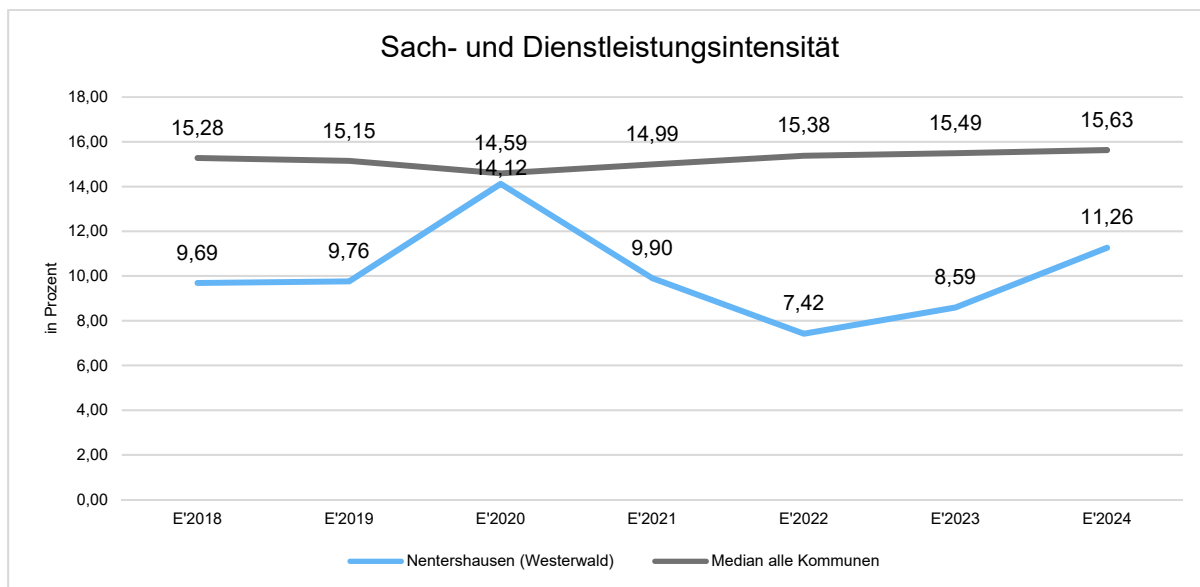
	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	19.696	19.462	19.372	20.117	22.019	34.645	28.364
Dienstbezüge und dergleichen	157.043	115.040	108.225	95.929	102.631	105.513	110.870
Beiträge zu Versorgungskassen	9.733	8.452	9.205	6.750	7.121	7.109	7.892
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	25.105	26.611	25.099	23.403	25.351	25.805	26.612
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	70	0	--	--	--
Personalnebenaufwendungen	106	80	80	80	80	80	80
Zuführung zu Rückstellungen	6.125	19.517	12.668	-13.629	12.763	17.189	56.541
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	593	606	216	495	351	374	441
Versorgungsaufwendungen	0	5.736	3.139	4.262	4.206	6.240	9.642
Summe	218.402	195.503	178.074	137.406	174.522	196.955	240.440

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



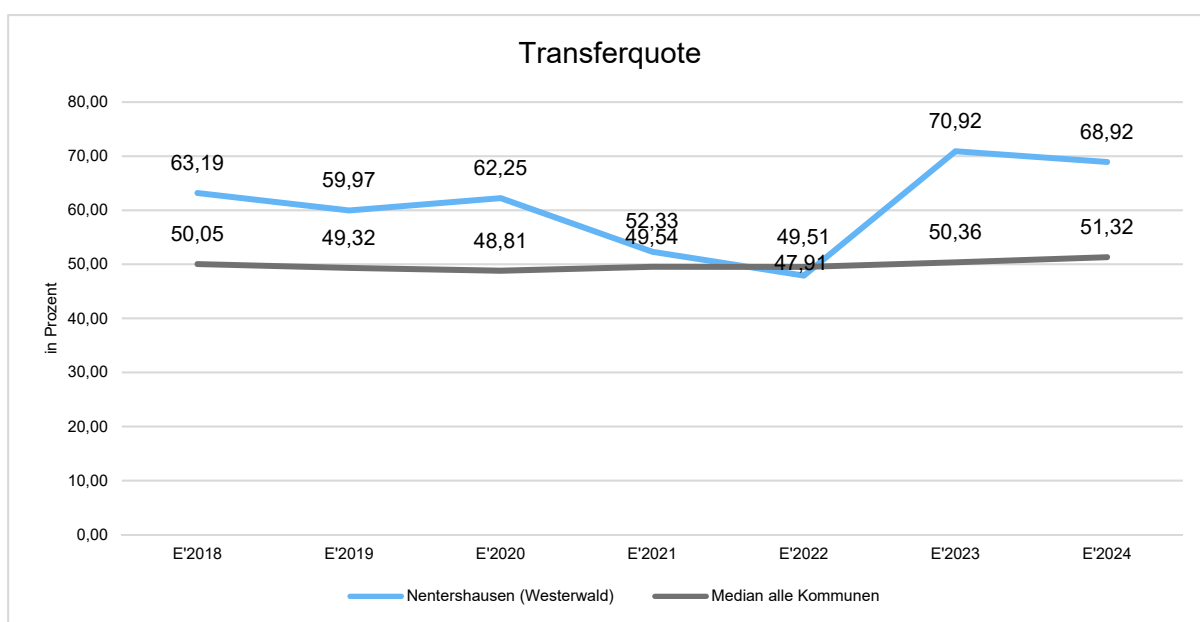
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

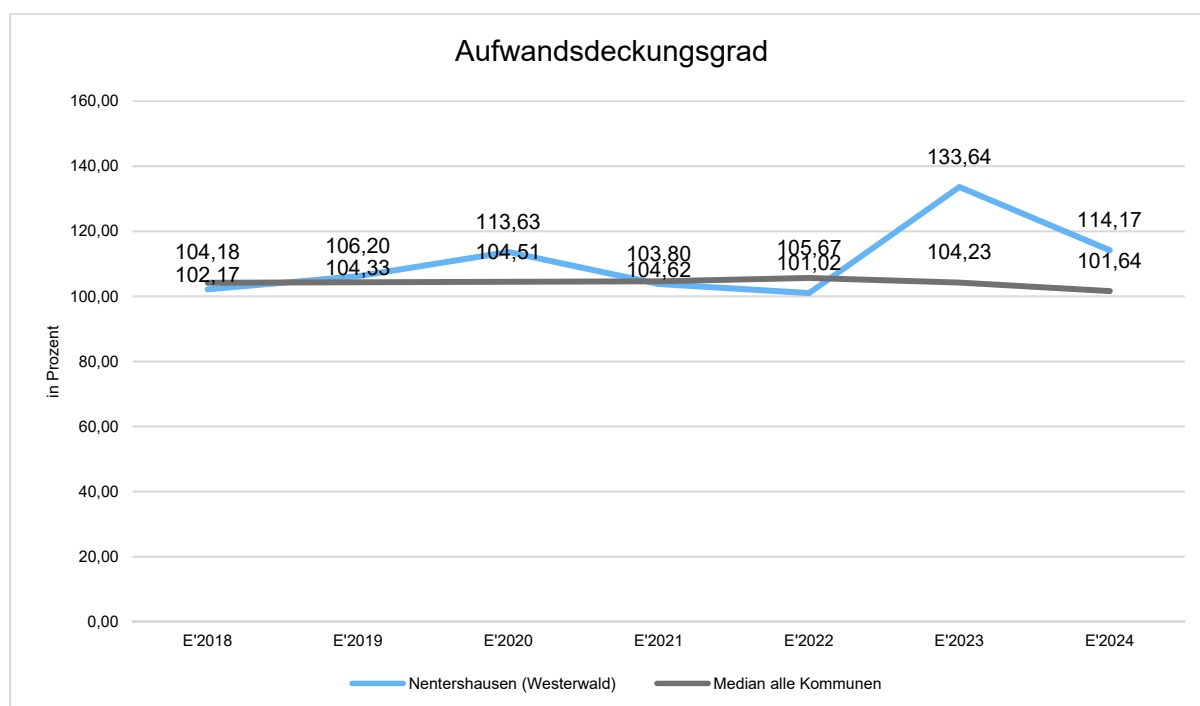
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

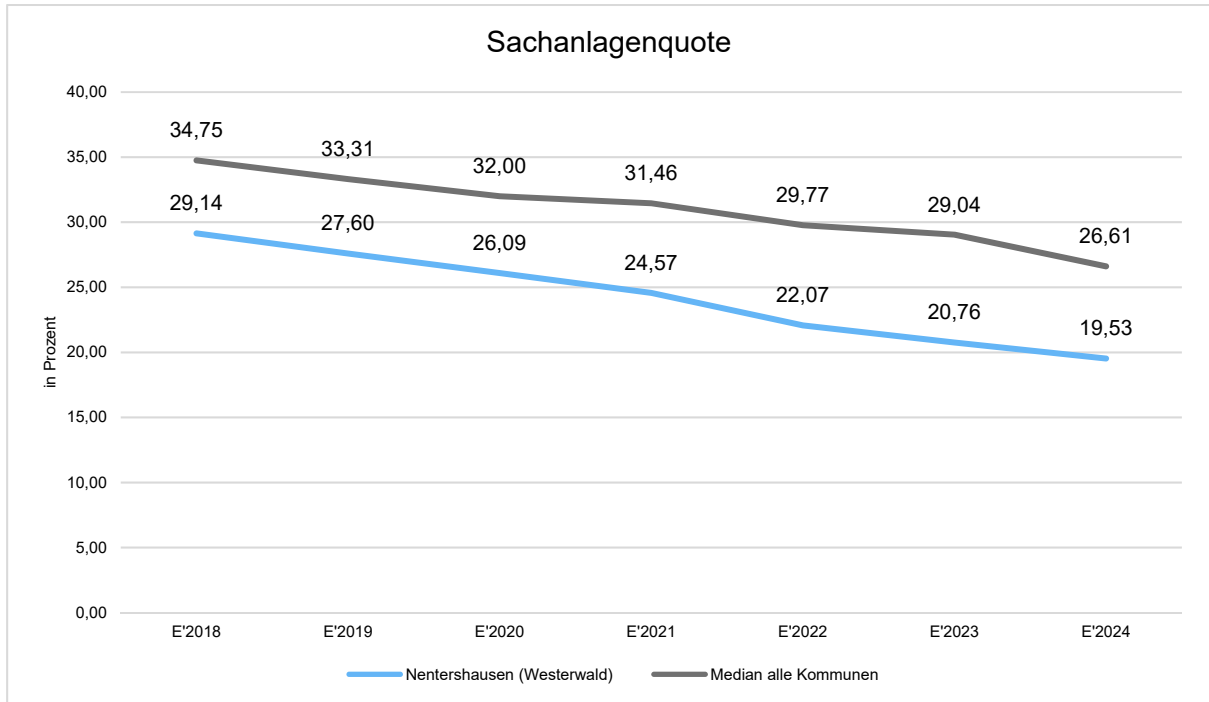


7.2 Kennzahlen zur Bilanz

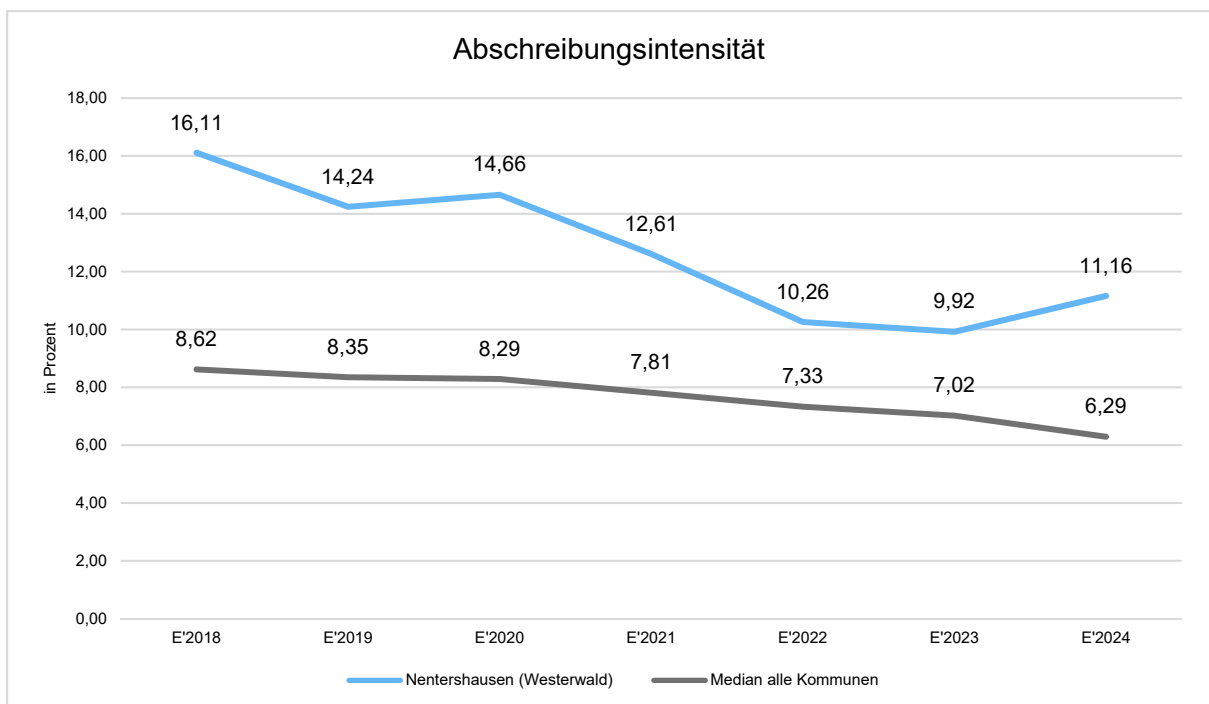
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

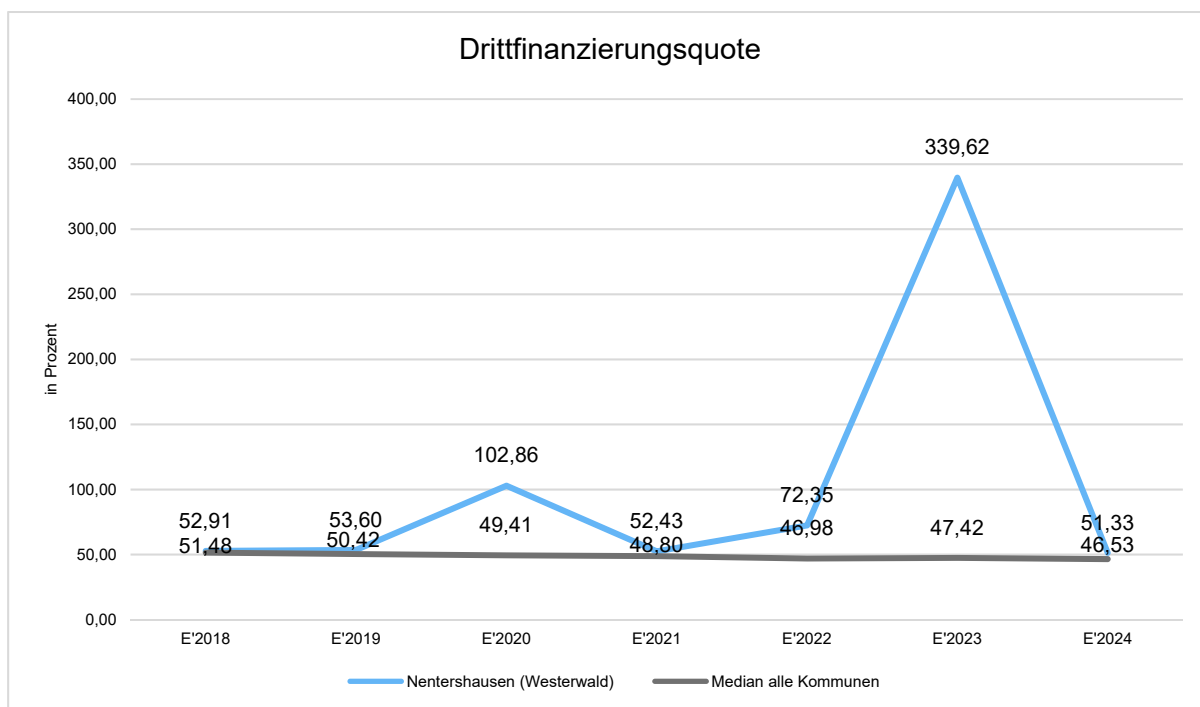
Jahresabschluss Nentershausen



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

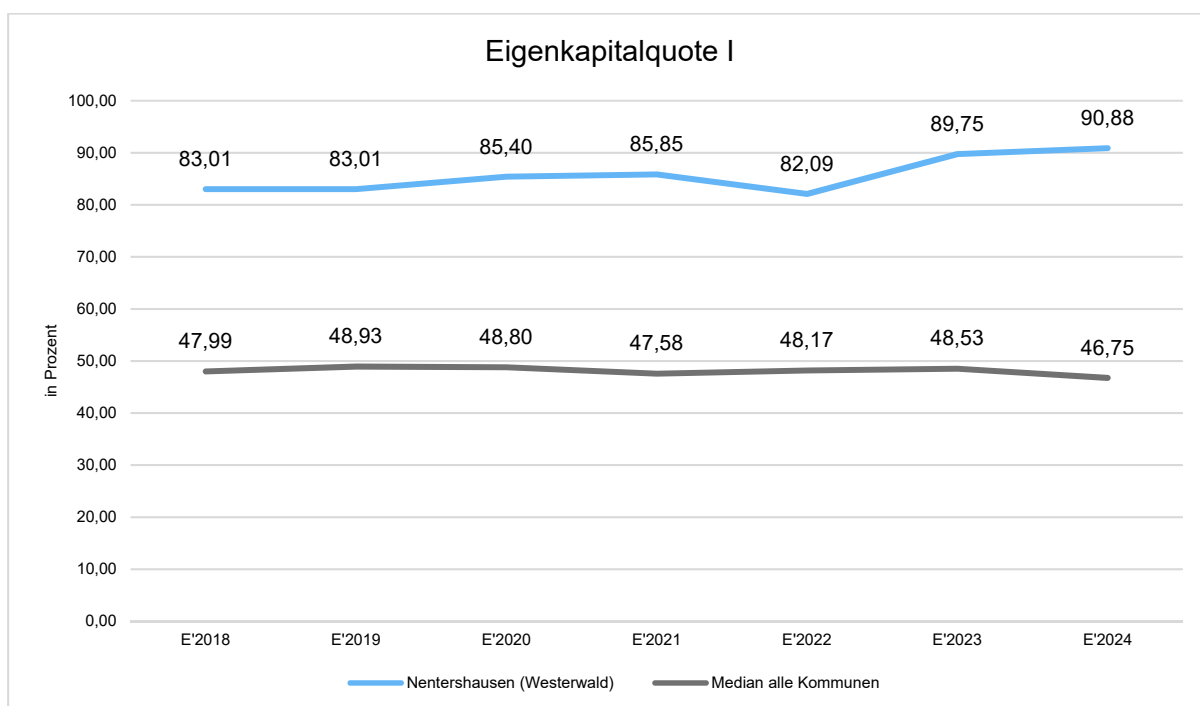


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

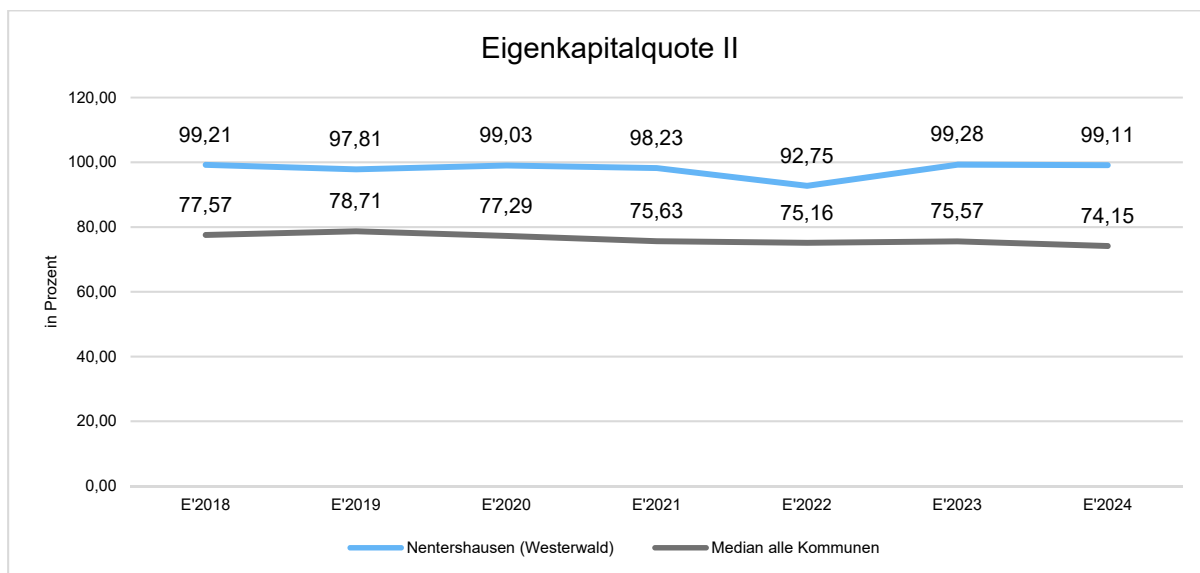


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

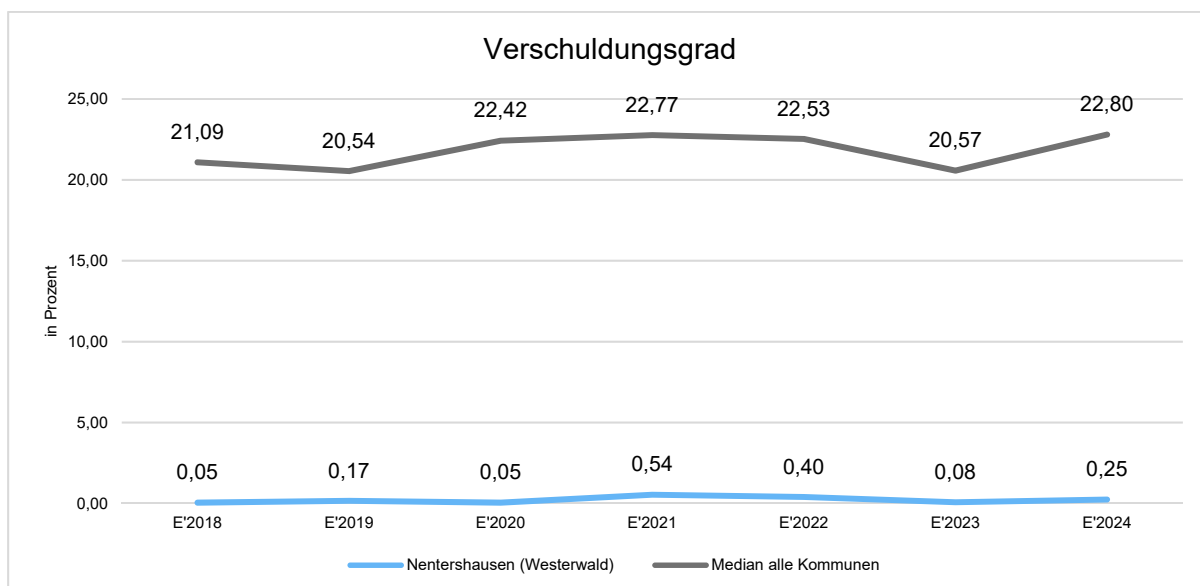


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

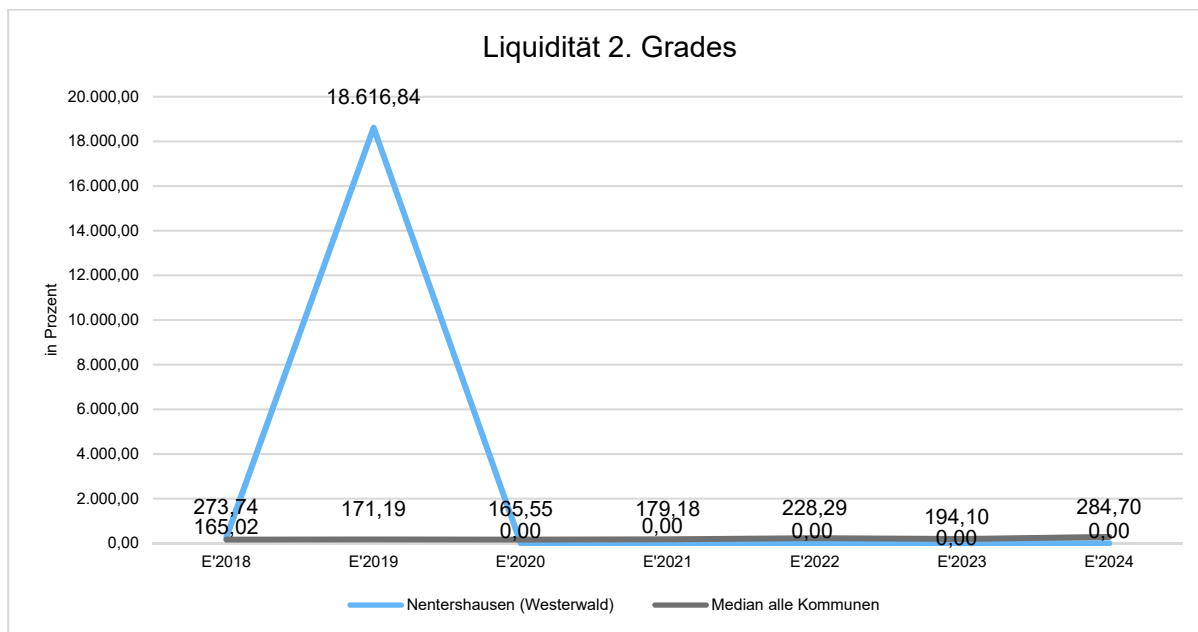


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

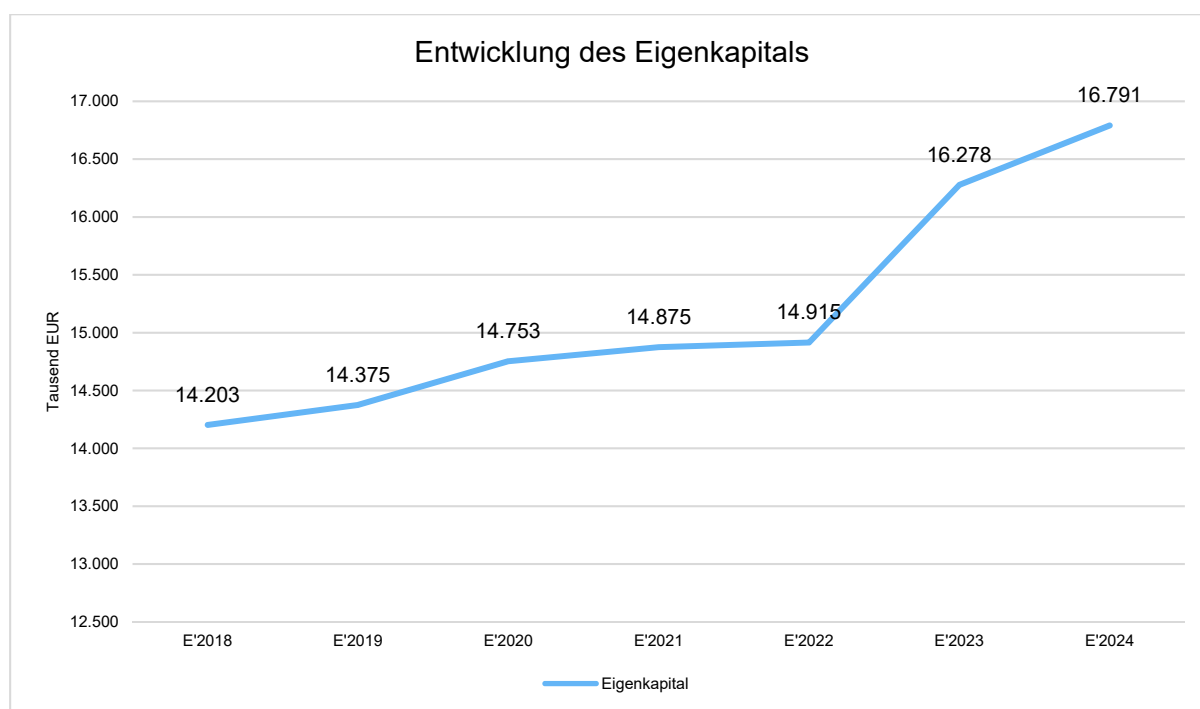
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

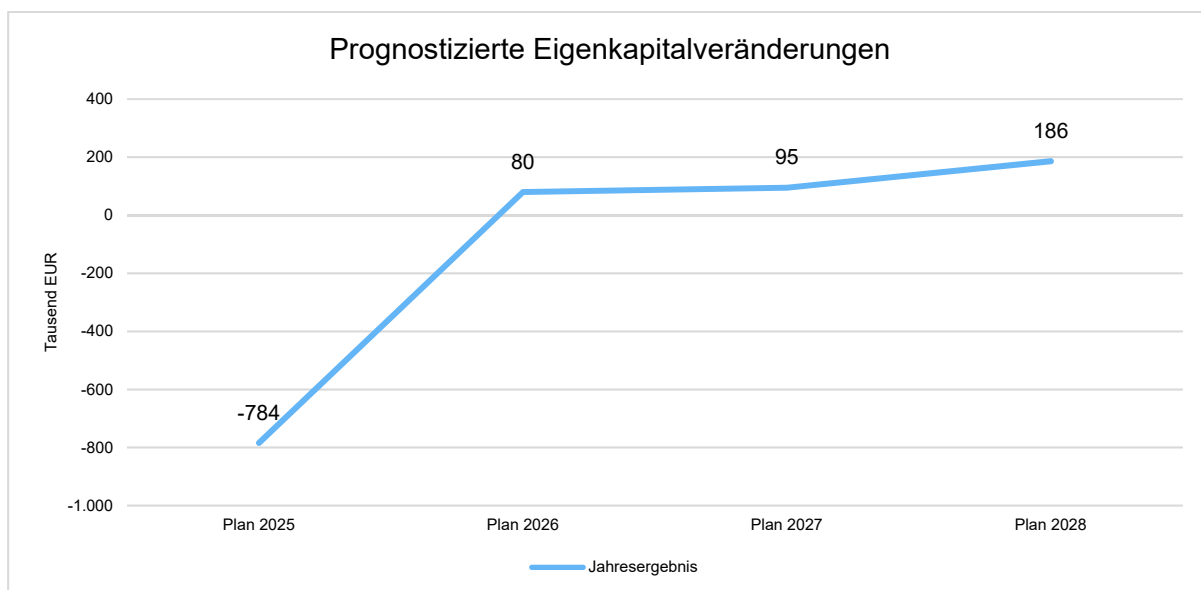
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

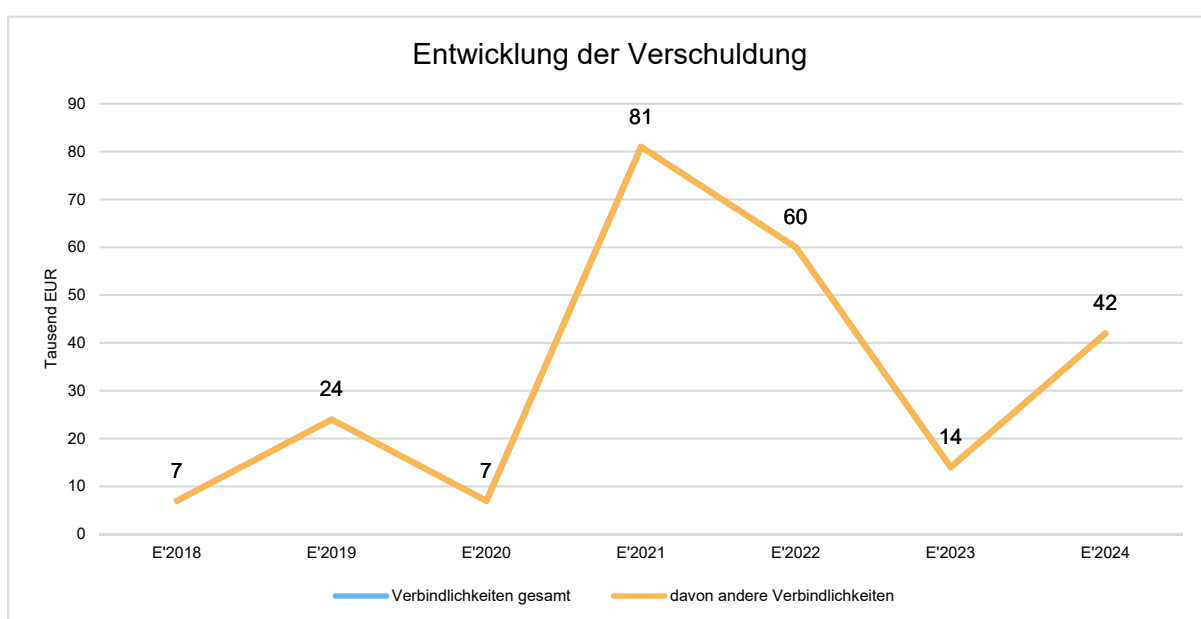


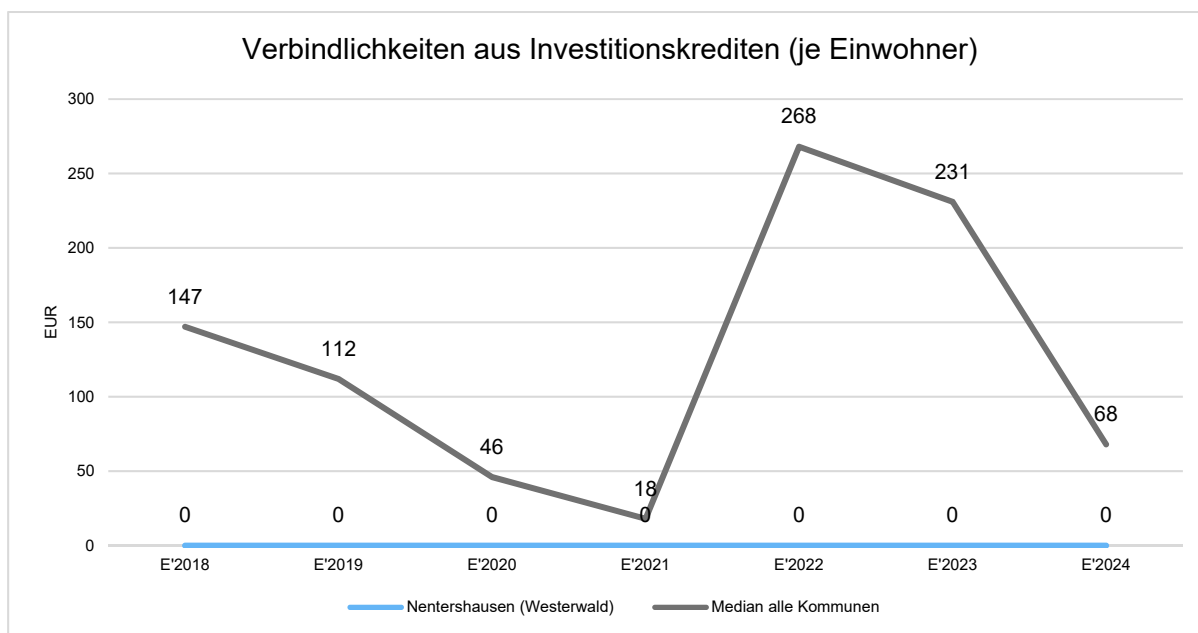
9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Verbindlichkeiten gesamt	7	24	7	81	60	14	42
davon andere Verbindlichkeiten	7	24	7	81	60	14	42





9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

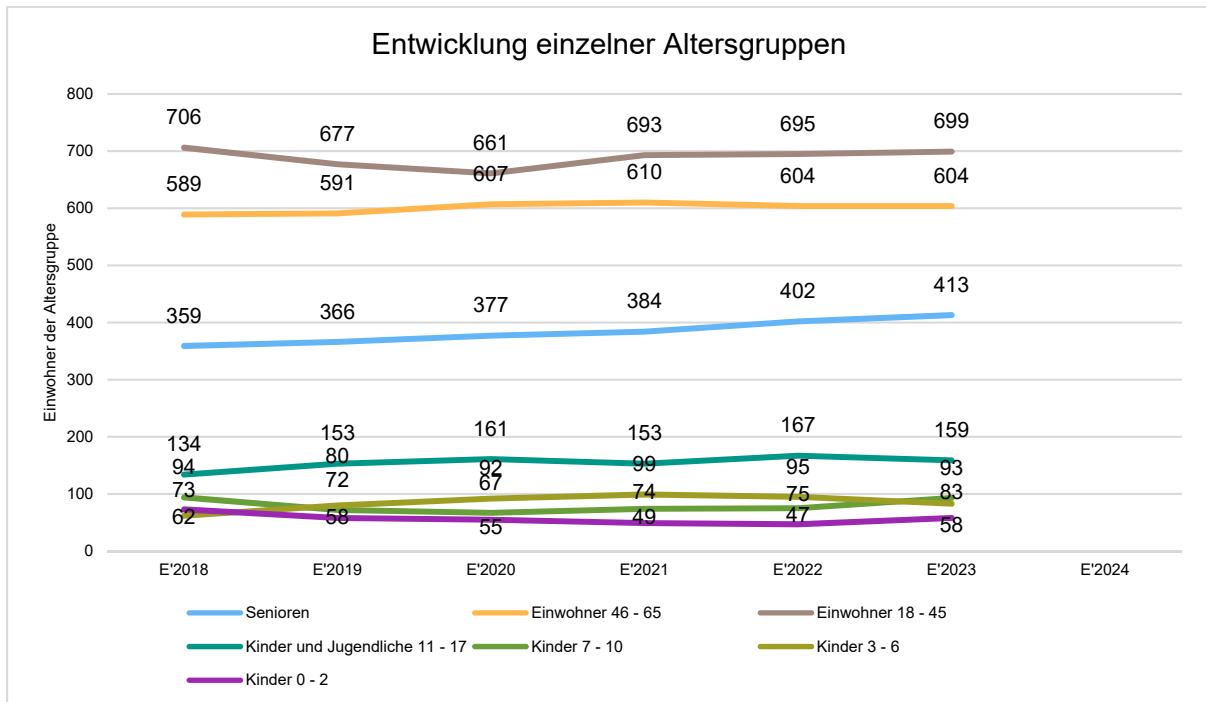
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Einwohner zum 31.12.	2.017	1.997	2.020	2.062	2.085	2.109	1.997
Senioren	359	366	377	384	402	413	--
Einwohner 46 - 65	589	591	607	610	604	604	--
Einwohner 18 - 45	706	677	661	693	695	699	--
Kinder und Jugendliche 11 - 17	134	153	161	153	167	159	--
Kinder 7 - 10	94	72	67	74	75	93	--
Kinder 3 - 6	62	80	92	99	95	83	--
Kinder 0 - 2	73	58	55	49	47	58	--

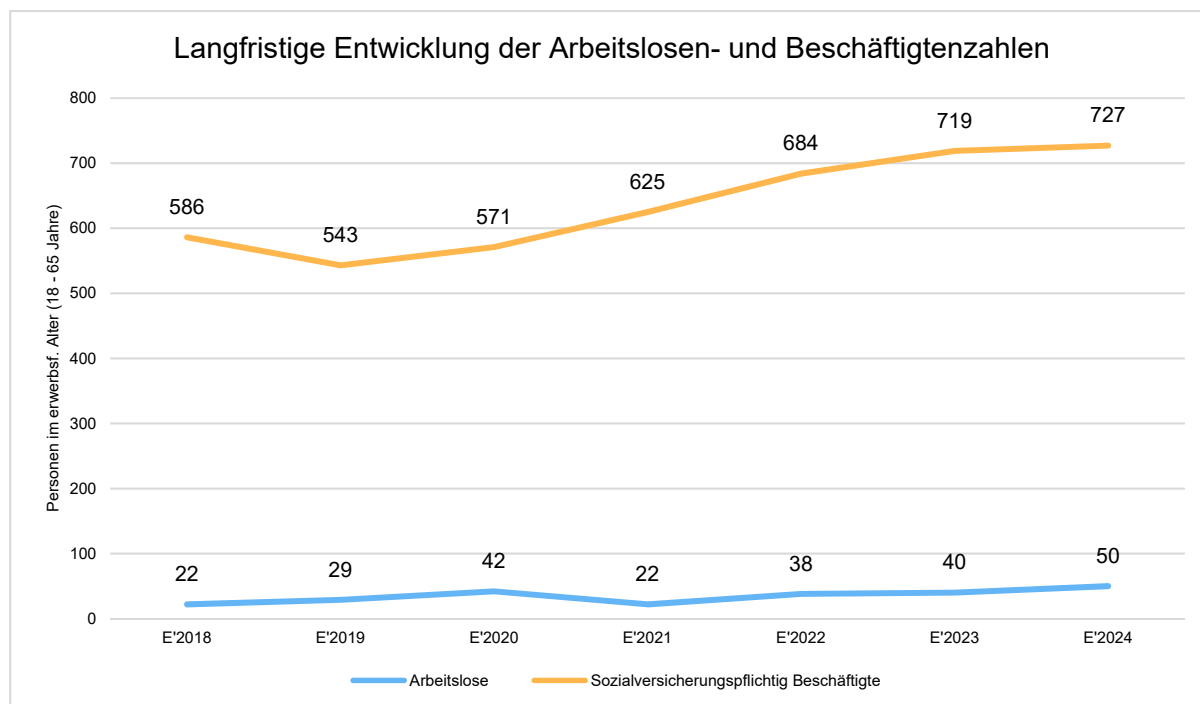


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

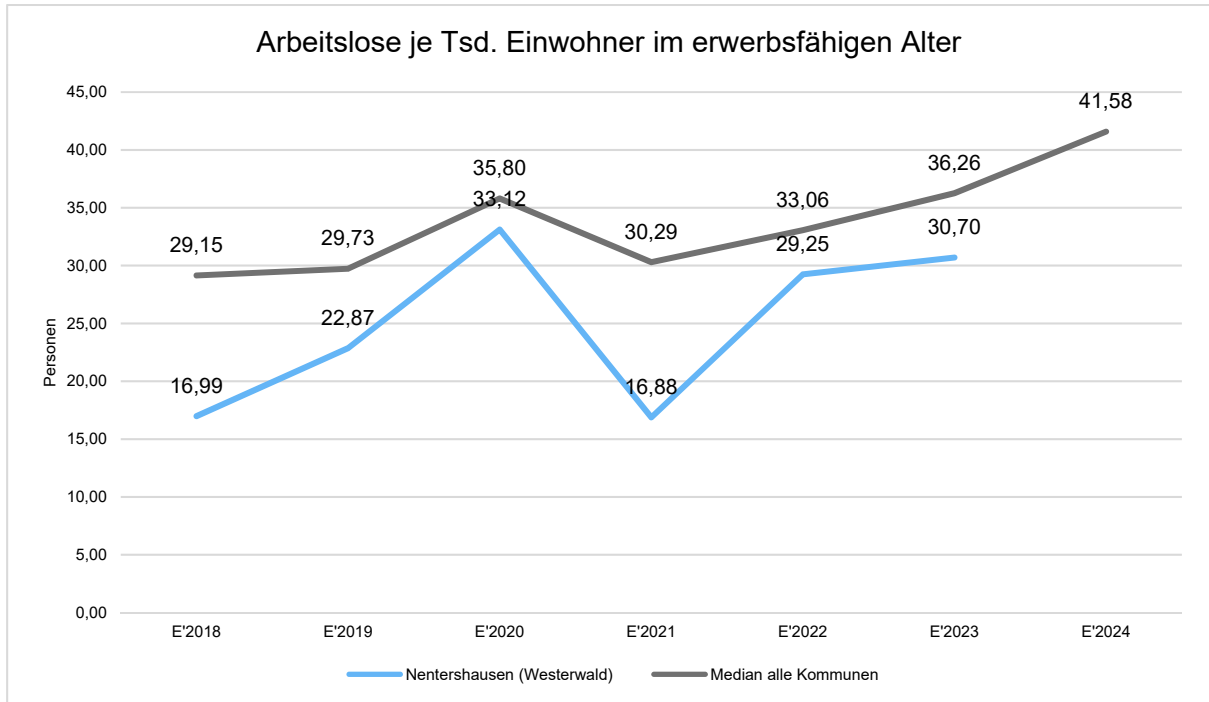
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024
Arbeitslose zum 30.12.	22	29	42	22	38	40	50
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	4	5	4	--	--	4	6
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	4	5	6	3	6	10	12
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	586	543	571	625	684	719	727



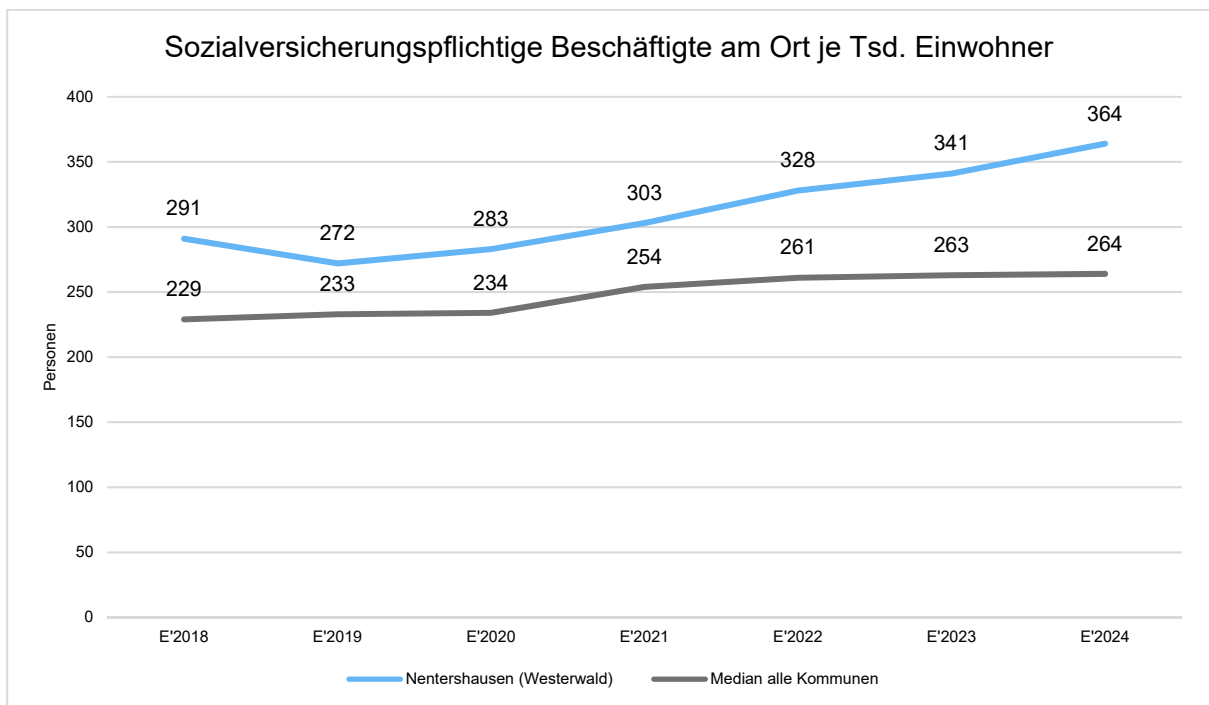
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

Jahresabschluss Nentershausen



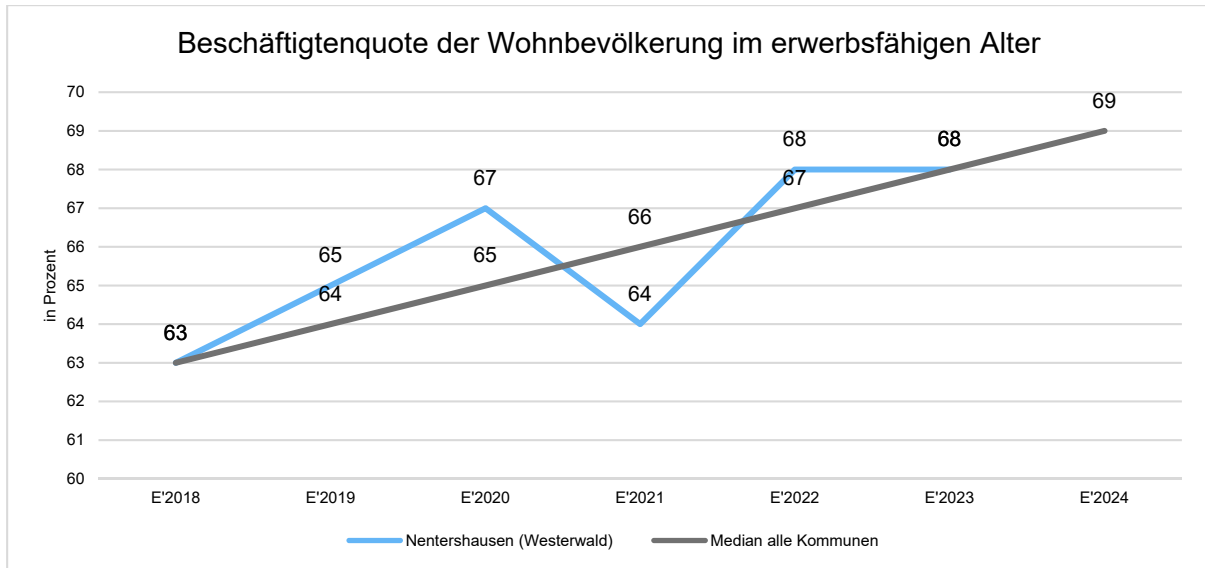
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



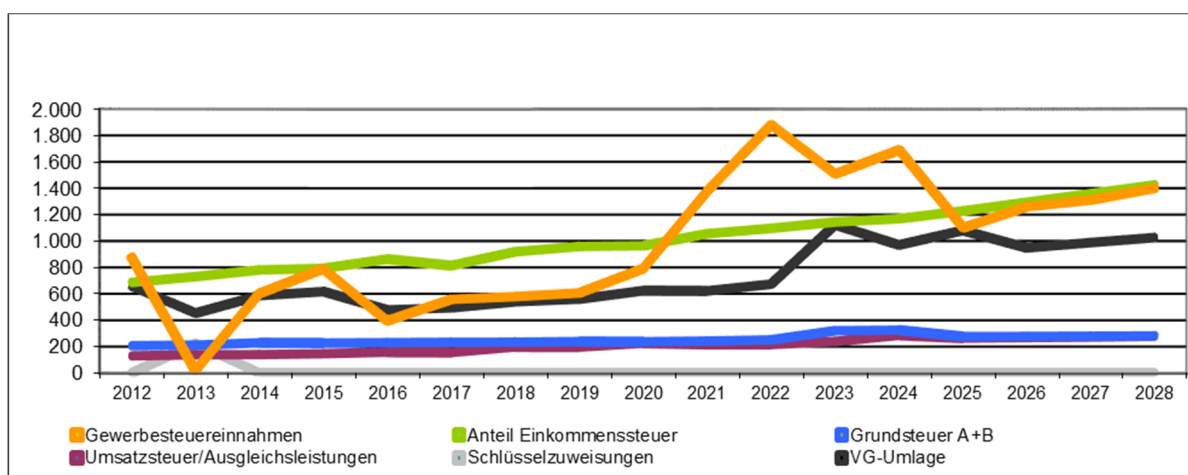
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2028 ergibt sich aus dem Schaubild:



Ein Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite weiterhin im Besonderen tangiert, sind die Belastungen, die die Kommunen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt erleiden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen, welche zu Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die Kommunen maßgeblich trafen, sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch wenn sich die Energiepreise mittlerweile wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt haben, sind sie im Vergleich zu anderen Staaten aber weiterhin hoch. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich stark eingeschränkt. Eine mögliche Folge daraus könnte sein, dass immer mehr Industriebetriebe die Produktion im Inland verringern oder zumindest Teile ins Ausland verlagern. Somit ist mit einer Erholung der Wirtschaft auch in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Denn nach der voraussichtlichen Stagnation der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für die kommenden beiden Jahre lediglich mit einem geringen Wachstum. Die Gründe sind, neben der hohen Energiepreise, vielfältig. Aufgrund von großen Unsicherheiten über die innere Verfasstheit des Landes und den äußeren Gefahren (z. B. Kriege in Ukraine und Nah-Ost), zögern Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinaus. Zudem sorgen geopolitische Konflikte für einen Rückgang der Aufträge im Ausland und eine Stagnation der Exporte. Der private Konsum ist ebenfalls zurückhaltend. Die Haushalte legen ihr Geld lieber auf das Sparkonto, anstatt es auszugeben.

Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Das bedeutet für die Kommunen, dass neben den stetig steigenden Ausgaben, auch mit einem Einbruch der Einnahmen, in Form von geringeren Real- und Gemeinschaftssteuern, zu rechnen sein wird. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Krisen zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Neben dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2023
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchunge n 2024	Stand zum 31.12.2024	
		in €					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
111	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112	Geleistete Zuwendungen	303.279,57	5.496,70	0,00	0,00	308.776,27	206.730,57
113	Gezahlte Investitionszuschüsse	999.156,22	0,00	0,00	0,00	999.156,22	698.612,22
114	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
115	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	1.302.435,79	5.496,70	0,00	0,00	1.307.932,49	905.342,79
1.2	Sachanlagen						
12.1	Wald, Forsten	1735.782,09	243,62	0,00	0,00	1736.025,71	0,00
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.017.408,23	26.931,23	394,41	0,00	2.043.945,05	219.855,22
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.115.371,67	27.965,00	0,00	0,00	4.143.336,67	964.929,98
12.4	Infrastrukturvermögen	13.200.825,90	2.890,65	0,00	84.107,97	13.287.824,52	9.435.877,89
12.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	39.741,86	0,00	0,00	0,00	39.741,86	22.110,86
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	419.142,41	5.191,86	0,00	20.844,96	445.179,23	326.807,41
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.548,73	11.64,91	0,00	0,00	263.713,64	205.115,73
12.9	Pflanzen und Tiere	16.166,04	0,00	0,00	0,00	16.166,04	6.868,04
12.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	314.067,24	248.302,93	0,00	-104.952,93	457.417,24	0,00
	Sachanlagen zusammen	22.111.054,17	322.690,20	394,41	0,00	22.433.349,96	11.181.565,13
1.3	Finanzanlagen						
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		23.413.489,96	328.186,90	394,41	0,00	23.741.282,45	12.086.907,92

Jahresabschluss Nentershausen

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2024	Abschrei- bungen 2024	Um- buchungen 2024	aufgelaufe- ne Abschrei- bungen auf Abgänge 2024	Abschrei- bungen zum 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2023	Durchschni- tt. Abschrei- bungssatz in %	Durchschni- tt. Rest- buchwert in %	
in €									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	6.409,70	0,00	0,00	213.140,27	95.636,00	96.549,00	2,08	30,96	0
0,00	25.263,00	0,00	0,00	723.875,22	275.281,00	300.544,00	2,52	27,55	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	31.672,70	0,00	0,00	937.015,49	370.917,00	397.093,00	2,41	28,36	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1736.025,71	1735.782,09	0,00	100,00	0
0,00	9.484,00	0,00	0,00	229.339,22	1814.605,83	1797.553,01	0,46	88,78	0
0,00	78.931,00	0,00	0,00	1043.860,98	3.099.475,69	3.150.441,69	190	74,80	0
0,00	244.290,97	0,00	0,00	9.680.168,86	3.607.655,66	3.764.948,01	184	27,15	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	342,00	0,00	0,00	22.452,86	17.289,00	17.631,00	0,85	43,50	0
0,00	26.526,82	0,00	0,00	353.334,23	91845,00	92.335,00	5,95	20,62	0
0,00	12.358,91	0,00	0,00	217.474,64	46.239,00	47.433,00	4,69	17,53	0
0,00	404,00	0,00	0,00	7.272,04	8.894,00	9.298,00	2,49	55,02	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	457.417,24	314.067,24	0,00	100,00	0
0,00	372.337,70	0,00	0,00	11.553.902,83	10.879.447,13	10.929.489,03	1,66	48,50	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	404.010,40	0,00	0,00	12.490.918,32	11.250.364,13	11.326.582,03	1,70	47,40	0

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.221.853,56	6.805.227,22
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	201.221,56	206.342,43
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3.834,69
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.004.196,03	6.594.773,81
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	16.435,97	276,29

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	42.482,87			42.482,87	13.648,71
1.1	Anleihen				0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				0,00	0,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.803,61			31.803,61	12.438,52
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.875,35			1.875,35	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	899,72			899,72	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.675,27			4.675,27	1.210,19
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.228,92			3.228,92	0,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

- Fehlanzeige -

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 06.10.2025

Im Auftrag



Bianca Wisser

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag



Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2024 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2024 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2024 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2024 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Nentershausen (Westerwald), _____

(Ortsbürgermeister)